

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

11. Sitzung am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr
Ende der Sitzung: 17:46 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl eines/einer Vorsitzenden
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –
3. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landes-
zentrale für Medien und Kommunikation in Ludwigshafen in
den Haushaltsjahren 2010 bis 2014
Unterrichtung gem. § 66 GOLT
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
– Drucksache 17/3261 –

Ergebnis:

Wahl erfolgt
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4)

Besprechung und Kenntnis-
nahme
(S. 5 – 15)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---|
| 4. a) Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen
Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3283 – | Annahme empfohlen
(S. 16 – 19) |
| b) Freies WLAN in Rheinland-Pfalz umsetzen
Alternativantrag zu Drs 17/3283
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3352 – | Ablehnung empfohlen
(S. 16 – 19) |
| 5. Ausgestaltung des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1698 – | Erledigt
(S. 20 – 24) |
| 6. Rheinland-Pfalz auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1812 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 25) |
| 7. Verkauf von UKW-Infrastrukturen durch MEDIA BROADCAST
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1816 – | Erledigt
(S. 26 – 31) |
| 8. Netzwerkdurchsetzungsgesetz – Handlungsbedarf für Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1836 – | Erledigt
(S. 32 – 35) |
| 9. Vorläufige Bilanz des öffentlich-rechtlichen Jugendangebots „funk“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1856 – | Erledigt
(S. 36 – 42) |
| 10. Lizenzpflicht für Streaming-Angebote
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1858 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 43) |

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr stellv. Vors. Abg. Schäffner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl eines/einer Vorsitzenden

Der Ausschuss wählt Herrn Abg. Paul mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen SPD, CDU, AfD und FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zum Vorsitzenden des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik.

Herr Abg. Paul bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung
– Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1885).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation in Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014

Unterrichtung gem. § 66 GOLT
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
– Drucksache 17/3261 –

Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt dankt für die Möglichkeit, dem Ausschuss über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz berichten zu dürfen.

Für den Rechnungshof handle es sich um ein besonderes Verfahren. Normalerweise nehme er die Aspekte, die für die Entlastung der Landesregierung wichtig seien, in den Jahresbericht auf und diskutiere sie in der Rechnungsprüfungskommission, im Haushalts- und Finanzausschuss und im Plenum. Im vorliegenden Fall gebe es ein spezielles Verfahren auf Grundlage des § 49 Abs. 3 Landesmedien-gesetz (LMG), wonach die Berichterstattung unmittelbar erfolge.

Den Entwurf der Prüfungsmittelungen habe der Rechnungshof der LMK und der medien+bildung.com gGmbH (m+b.com), der 100-prozentigen Tochter der LMK, im November 2016 übersandt. Die den Prüfungsmittelungen zugrunde liegenden Feststellungen seien mit der LMK und der m+b.com erörtert worden.

Außerdem habe der Rechnungshof die Prüfungsmittelungen am 3. März 2017 den geprüften Stellen, der Staatskanzlei und dem Ministerium der Finanzen übersandt. Diese hätten mit Schreiben vom 21. März 2017 und 30. März 2017 dazu Stellung genommen.

Schwerpunkt der Prüfung sei die Förderung der Medienkompetenz durch die LMK gewesen. Nach § 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags in Verbindung mit dem Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) und § 46 Abs. 2 LMG habe die LMK die Aufgabe, Medienkompetenz zu fördern.

Da die Anmerkungen des Rechnungshofs zur Finanzierung der LMK bereits im Haushalts- und Finanzausschuss erörtert worden seien, werde darauf im Folgenden nicht mehr eingegangen. Zudem habe die Landesregierung dem Rechnungshof mitgeteilt, es finde eine Überprüfung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Landesmedienanstalten statt. Der Rechnungshof gehe davon aus, in diesem Zusammenhang fänden auch seine Anmerkungen zur Finanzierung der Landesmedienanstalten Berücksichtigung.

Mit dem Schwerpunkt der heute in Rede stehenden Prüfung habe sich der Rechnungshof für ein Thema entschieden, welches ein etwas „weicherer“, gestaltbareres Thema sei als das der Finanzierung. Gleichwohl sei es für die LMK sehr bedeutsam, nehme doch die Förderung der Medienkompetenz im Aufgabenkanon der LMK eine Rolle ein, die in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen habe. In Zahlen ausgedrückt habe die LMK Medienkompetenz institutionell sowie in rheinland-pfälzischen, länderübergreifenden, bundesweiten und europäischen Projekten im Prüfungszeitraum von 2010 bis 2014 mit jährlich zwischen 1,6 Millionen und 1,8 Millionen Euro gefördert. Etwa 50 % der Mittel seien der m+b.com zugewiesen worden.

Nach einer anerkannten, in der Regel auch von der LMK zugrunde gelegten Definition umfasse Medienkompetenz nicht allein die Fähigkeit, technisch mit Medien umgehen, sondern insgesamt die Fähigkeiten und Zielsetzungen, Medien und deren Inhalte zweckorientiert und eigenverantwortlich nutzen zu können. Gleichwohl handle es sich um einen schillernden Begriff, der sich sowohl restriktiv als auch sehr extensiv auslegen lasse. Angesichts des technischen und gesellschaftlichen Fortschritts könne der Begriff nicht auf Dauer festgeschrieben werden.

Er sollte jedoch nicht je nach Intention des Verwenders und der Adressaten unterschiedlich definiert und zum Beispiel auf mehr oder weniger jegliche Form einer künstlerischen oder bürgerschaftlichen Befähigung erstreckt werden. Aus Sicht des Rechnungshofs sei eine konsistente und von aktuellen

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Entwicklungen unabhängige Begriffsbestimmung notwendig. Ansonsten könne nicht eindeutig festgelegt werden, ob Projekte zur Förderung der Medienkompetenz – und damit zu den Aufgaben der LMK – gehörten.

Im Folgenden gehe es um Einzelfeststellungen, zunächst in Bezug auf die LMK selbst. Nach § 31 Abs. 1 LMG unterstütze die LMK sogenannte Medienkompetenznetzwerke (MKN). Sie habe dazu im Jahr 2005 mit der Staatskanzlei und dem damaligen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Zudem habe sie eine MKN-Satzung erlassen.

Die Förderung und Unterstützung seitens der LMK für die MKN sollte aus Sicht des Rechnungshofs in einigen Bereichen verbessert werden. Die LMK habe dies in der Schlussbesprechung zugesagt. Es gehe unter anderem um die Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Land – im Übrigen auch um ein stärkeres Engagement des Landes selbst, denn die Einrichtungen, die in dieser Rahmenvereinbarung geschaffen worden seien, lägen weitgehend brach –, ferner um die Kostenverteilung, die Verbesserung des Zielerreichungsgrads, der Berichterstattung sowie um die Erfolgskontrolle.

Zur Illustration: Die MKN gebe es in fast allen größeren Städten in Rheinland-Pfalz. In der MKN-Satzung sei vorgesehen, dass es zu einem regelmäßigen Treffen dieser Netzwerke komme und sie jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen hätten. Dies seien zwei Punkte, die nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs in der Vergangenheit so nicht umgesetzt worden seien.

Zusammen mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) sei die LMK Trägerin des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs). Die beiden Anstalten sollten weiterhin versuchen, alle Landesmedienanstalten an den Kosten der KIM- und JIM-Studien zu beteiligen. Deren Inhalt stelle der Rechnungshof nicht infrage; es gehe ihm rein um die Finanzierung. Es handle sich um bundesweit beachtete Studien, auf die auch außerhalb von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Bezug genommen werde.

Zudem sollte die LMK prüfen, ob die Herstellung von Informationsmaterial und Prospekten, die andere Einrichtungen in vergleichbarer Form anböten, eingestellt werden könne. Hierbei handle es sich zum Beispiel um Infosets, die die LMK bzw. der mpfs herausgegeben habe, deren Publikation aber wohl mittlerweile nicht mehr erfolge.

Die LMK, die LFK und der SWR seien Träger der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS), die, wie andere Einrichtungen auch, Kinderseiten und Kinder-Apps empfehle. Aus Sicht des Rechnungshofs sollte die LMK versuchen, diese Anbieter als Kooperationspartner zu gewinnen. Er sehe hier ein Problem, welches er häufiger angetroffen habe. Es gebe eine Vielzahl von Anbietern auf dem Feld der Medienkompetenz. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollte versucht werden, diese verschiedenen Anbieter als Kooperationspartner zu gewinnen.

Der gemeinnützige Verein JUUUPORT e. V. werde von sieben Landesmedienanstalten getragen. Er stelle im Internet eine bundesweit wirkende Selbstschutzplattform von Jugendlichen für Jugendliche zur Verfügung. Die LMK sollte ihr Bemühen nicht aufgeben, alle 14 Anstalten an dem Projekt – zumindest finanziell – zu beteiligen. In ihrer schriftlichen Antwort habe sie dem Rechnungshof mitgeteilt, sie werde dies versuchen.

FLIMMO sei ein Projekt des Vereins Programmberatung für Eltern e. V. Auch hier gebe es ein ähnliches Problem, weshalb der Rechnungshof anrege, andere Anbieter als Kooperationspartner zu gewinnen. Darüber hinaus habe er vorgeschlagen, die dreimal jährlich kostenlos abgegebene Broschüre einzustellen und die Programmberatung im Internet durchzuführen. – So weit die Anmerkungen zur LMK.

Die m+b.com finanziere sich überwiegend aus einem Zuschuss ihrer Alleingeschafterin, also der LMK. Die LMK bestreite 70 % des Haushalts der m+b.com. Zudem stelle die LMK ihrer Tochter unentgeltlich Personal sowie Räume zur Verfügung. Der Rechnungshof vertrete die Auffassung, die m+b.com sollte aus Transparenzgründen und zur Ermittlung der tatsächlichen Gesamtkosten alle ihre Kosten selbst tragen. Das Personal sollte nach Möglichkeit bei der m+b.com angestellt sein, damit es einen genauen Überblick über die Kosten geben könne.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Die m+b.com verfüge über eine nicht aussagefähige Kostenrechnung, die nur nach Kostenarten und Kostenstellen aufgeteilt sei. Es fehle eine Kostenträgerrechnung, die die Kosten der einzelnen Maßnahmen abbilde. Die Gemeinkosten würden nicht und Aufwendungen einzelner Maßnahmen würden nicht verursachungsgerecht zugeordnet. Die m+b.com sollte nach Auffassung des Rechnungshofs die Kostenrechnung erweitern und zur Ermittlung ihrer Gesamtkosten optimieren.

Inhaltlich habe die m+b.com im Prüfungszeitraum vier Lernwerkstätten betrieben. Es handle sich, wenn man so wolle, um Abteilungen der m+b.com. Daneben habe sie einzelne Projekte durchgeführt.

Als Erstes habe sich der Rechnungshof die Lernwerkstatt „Schule/Ganztagsschule“ angesehen. Sie gliedere sich in einen klassischen Bereich und den Bereich „Ganztagsschule intensiv“. Im klassischen Bereich habe es eine Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur gegeben. Zielgruppe dieser Aktivitäten der m+b.com seien unmittelbar die Schüler gewesen. Der Rechnungshof habe festgestellt, die regionale Verteilung und der Wirkungsgrad dieser Maßnahmen der m+b.com seien verbesserungswürdig. Die m+b.com habe mit ihrem Angebot im Schuljahr 2014/2015 nur 3 % der Ganztagsschulen erreicht.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter nach einer Pilotphase Medienpädagogik selbst betreiben können. Ein weiterer Punkt sei, das Land Rheinland-Pfalz habe der m+b.com die Personalaufwendungen nur für die Unterrichtszeit erstattet. Für die Vor- und Nachbereitung der Angebote habe die m+b.com im Schuljahr 2014/2015 rund 150.000 Euro aus Eigenmitteln aufbringen müssen. Demgegenüber sei es Ziel des Projekts „Ganztagsschule intensiv“ gewesen, die Schulen bei der Entwicklung eines eigenen Medienbildungskonzepts zu unterstützen. Diese Kooperation erachte der Rechnungshof aufgrund des höheren Wirkungsgrads als sinnvoller als die unmittelbare Betreuung der Schüler. Die m+b.com sollte sich um den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung bemühen, die dieser Situation eher entspreche.

Als Zweites habe sich der Rechnungshof die Lernwerkstatt „Kindertagesstätte“ mit der Servicestelle „Medienpädagogische Erzieher/innen Club Rheinland-Pfalz“ (mec) angesehen. Diese betreibe die m+b.com anders als früher inzwischen ohne Kooperationspartner. Inhaltlich gehe es bei mec um pädagogische Fachkräfte im frühkindlichen Bereich. Den Erzieherinnen und Erziehern würden Fortbildungsveranstaltungen und Informationen zur Verbesserung ihrer fachlichen Arbeit angeboten. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollte die m+b.com überprüfen, ob diese Angebote noch notwendig und sinnvoll seien. So gebe es Alternativangebote, wie zum Beispiel sicher-im-netz.de unter der Schirmherrschaft des zuständigen Bundesressorts, betrieben von der Stiftung Digitale Chancen.

Die Angebote in der außerschulischen Lernwerkstatt „Jugendbildung“ hätten fast ausschließlich im Haus der Medienbildung (hdm) in Ludwigshafen stattgefunden. Dieses erhalte als Jugendkunstschule für Medien vom Land einen Zuschuss. Die m+b.com solle weiterhin darauf achten, dass die Förderung der Medienkompetenz den inhaltlichen Schwerpunkt der Jugendkunstschule bilde. Das hdm habe unter anderem nicht kostendeckende Ferienworkshops ausschließlich für Kinder von Mitarbeitern eines privaten Unternehmens angeboten. Bei Veranstaltungen für private Dritte seien – so die Auffassung des Rechnungshofs – vollkostendeckende Beiträge zu erheben. Das Angebot dürfe nicht zulasten von Maßnahmen für offene Zielgruppen gehen.

Das hdm habe verschiedene Kinder- und Jugendredaktionen betreut, deren Beiträge unter anderem vom Offenen Kanal (OK) Ludwigshafen oder von edura.fm, einer Radioplattform im Internet, veröffentlicht worden seien. Bei den OK-Beiträgen sollte die m+b.com prüfen, inwieweit Mitglieder des OK die Betreuung übernehmen könnten.

Für ihre Lernwerkstatt „Erwachsenenbildung“ habe die m+b.com unter anderem ein privates Unternehmen beim Aufbau eines Internetportals unterstützt. Da keine vollständige Kostenrechnung vorhanden sei, könne weder m+b.com noch der Rechnungshof beurteilen, ob diese Entgelte kostendeckend gewesen seien, was vom Rechnungshof gefordert werde.

Mitarbeiter der m+b.com seien als Lehrbeauftragte innerhalb von Lehramtsstudiengängen tätig, insbesondere an der Universität Koblenz-Landau. Die Universität habe pro Semesterwochenstunde ein nicht

kostendeckendes Honorar gezahlt. Diese Tätigkeit erachte der Rechnungshof aufgrund der Multiplikatorenwirkung zwar als sinnvoll, die m+b.com sollte allerdings auf eine kostendeckende Vertragsgestaltung hinwirken.

Hinsichtlich der Mitgliedschaften in Institutionen sollte die m+b.com überprüfen, ob diese noch ihrem Unternehmenszweck entsprächen. Mögliche Interessenkollisionen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Gremien kommerzieller Rundfunkanbieter, seien zu vermeiden. Ein Beispiel dafür sei die Radioplattform edura.fm, die es Schulen ermöglichen solle, eigene Radiobeiträge auszustrahlen und so die Arbeit ihrer Radiogruppen im Internet zu präsentieren. Das Projekt sei unter anderem von RPR1 unterstützt worden. Der Sender habe Jingles sowie Jingle-Karaoke-Sets zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sei in den Programmen zur Mitarbeit bei edura.fm aufgerufen worden. Dies sei aus Sicht des Rechnungshofs deswegen schwierig, weil die LMK als Mutter der m+b.com die Aufsicht gerade über diesen Radiosender ausübe.

Als Fazit lasse sich feststellen, die Förderung der Medienkompetenz kenne sehr viele Anbieter: die Landesmedienanstalten, die Länder unmittelbar, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – einschließlich des SWR –, Verbraucherschutzorganisationen, Datenschutzbeauftragte sowie verschiedene im Medienbereich tätige Gesellschaften, Stiftungen und Vereine. Ebenso sei die Nachfragestruktur sehr vielfältig. Die LMK sollte durch eigene Maßnahmen dazu beitragen, den Bereich übersichtlicher zu gestalten und insgesamt zu verbessern.

Der Rechnungshof denke dabei insbesondere daran, dass bei länderübergreifenden Projekten die LMK darum werben sollte, diese entweder zentral durchzuführen – inzwischen gebe es eine gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten – oder zumindest eine größere Anzahl von Landesmedienanstalten an den Kosten zu beteiligen.

Aus Sicht des Rechnungshofs sei auch wichtig zu prüfen, ob zum Thema Medienkompetenz qualitativ vergleichbare Angebote anderer kompetenter Einrichtungen vorlägen. Die LMK sollte bei diesen Projekten, selbst wenn sie oder die m+b.com diese entwickelt hätten, erwägen, ihre Maßnahmen einzustellen oder nach möglichen weiteren Kooperationspartnern suchen.

Die LMK fördere Projekte, deren Wirkung nur bestimmte Personengruppen betreffen, wie zum Beispiel die Lernwerkstatt „Schule/Ganztagsschule“ der m+b.com. Sie sollte darauf hinwirken, dass sie jeweils möglichst viele Nutzer erreiche. Als positives Beispiel sei das Projekt „Mediencouts“ zu nennen, mit dem die Ausbildung von Schülern zu Tutoren im Themenbereich Jugendmedienschutz gefördert werde. Aus Sicht des Rechnungshofs sei dies, was die Multiplikatorenwirkung angehe, ein besonders sinnvolles Projekt, das weiter gefördert werden solle.

Frau Staatssekretärin Raab meldet sich zu Wort, um die von Herrn Dr. Siebelt angesprochenen Aspekte in die gesamtpolitische Diskussion einzuordnen.

Herr Dr. Siebelt habe ausgeführt, die Rundfunkkommission der Länder werde sich dem Auftrag und der Struktur der Landesmedienanstalten widmen. Dies sei grundsätzlich richtig, jedoch werde die Kommission das nicht unmittelbar tun. Die Rundfunkkommission der Länder sei gegenwärtig dabei, Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Ziel einer langfristigen relativen Beitragsstabilität zur Sicherung der Beitragsakzeptanz und eines guten Programms zu prüfen. In diesem Zusammenhang seien alle 14 Landesmedienanstalten gebeten worden, mitzuteilen, welche Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben sie erfüllten und wie die Ausgabenverteilung gestaltet sei. Mittlerweile lägen sehr viele Informationen vor, die zurzeit gesichtet und bewertet würden.

Im Zuge dessen sei festgestellt worden, die Landesmedienanstalten leisteten wertvolle Aufgaben, stellten sich neuen Herausforderungen und hätten sehr unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte. Während zum Beispiel Baden-Württemberg 50 % des Beitragsvorabzugs, den die Landesmedienanstalt Baden-Württemberg erhalte, in eine Filmförderung investiere, deren Ergebnisse schwierig nachzuprüfen seien, habe sich die LMK in Rheinland-Pfalz mit dem Schwerpunkt der Medienkompetenzförderung so ausgerichtet, dass in puncto Bürgermedien, Schulen und frühkindliche Bildung die Bemühungen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar seien.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Die Landesregierung sei der Auffassung, in digitalen Zeiten müsse die Förderung von Medienkompetenz ein besonderer Schwerpunkt der LMK sein, gerade vor dem Hintergrund der Hasskommentare, der vielfältigen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche durch Netzaktivitäten, der Diskussionen um das Demokratieverständnis und um das, was als Public Value bezeichnet werde.

Gleichwohl sei es absolut notwendig, das eine oder andere auf den Prüfstand zu stellen. Schon jetzt würden viele Projekte von den Ländern gemeinsam durchgeführt, was seitens der Landesregierung sehr begrüßt werde. In der Initiative „klicksafe“ habe Rheinland-Pfalz nicht nur im Bundesgebiet die Koordinatorenrolle übernommen, sondern sei auch europaweit aktiv. Rheinland-Pfalz übernehme eine Reihe von übergreifenden Aufgaben, etwa in der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).

Manche Länderschwerpunkte hätten mit dem Nord-Süd-Gefälle zu tun. Das Land Bayern sei sehr aktiv im Bereich des Digital Audio Broadcasting (DAB); im Norden gebe es dazu eine andere Meinung. Im kooperativen föderalen System sei es zuweilen so, dass sich einige Länder zusammentäten, einen Schwerpunkt bildeten und die Finanzierung übernahmen. Dies sei Ausdruck der Vielfalt des Föderalismus im demokratischen System, einschließlich der Medienvielfalt.

Herr Zehe (Stellvertretender Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Worte, an die er seine eigenen Bemerkungen gut anschließen könne.

An Herrn Dr. Siebelt gerichtet bedauere er, mit ihm zum Thema der Finanzausstattung heute nicht die Klängen kreuzen zu können. Er hätte einige Legenden auszuräumen gewusst.

Der Rechnungshof habe zutreffend festgestellt, die Förderung der Medienkompetenz sei ein großer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesmedienanstalt. Mit den Overheadkosten lägen die dafür zur Verfügung gestellten Mittel noch über den genannten 1,6 Millionen bis 1,8 Millionen Euro. Sie machten ein gutes Drittel des Gesamthaushalts aus, was sehr viel sei, von der LMK aber für richtig gehalten werde. Jedes Bundesland habe andere Ansätze; natürlich sei es auch eine Frage der Gesamtfinanzausstattung.

Der Rechnungshof habe die unterschiedlichen Definitionen von Medienkompetenz und Medienkompetenzvermittlung beklagt. Gemeinhin gelte der Satz, drei Juristen, vier Meinungen. Gleichzeitig aber heiße es, fünf Sozialwissenschaftler und überhaupt noch keine Meinung. Der Begriff der Medienkompetenz habe eine vielfältige, sich dynamisch weiterentwickelnde Dimension. Medienkompetenz entwickle sich mindestens ebenso dynamisch wie die Medien. So unterscheide sich Medienkompetenz zu Zeiten von Gutenberg von jener zu Beginn der 1920er-Jahre, als das Radio aufkam, die sich wiederum von Medienkompetenz in Zeiten von Facebook und anderen neuen Medien unterscheide.

Medienkompetenz meine im Wesentlichen, Medien kennenzulernen, die Fähigkeit, vernünftig mit ihnen umzugehen und sie für die eigenen Zwecke nutzen zu können. Der Rechnungshof verfolge in diesem Zusammenhang einen nicht ganz zutreffenden Denkansatz, da es nicht darum gehe, über einen bis ins letzte Detail ausgefeilten Medienkompetenzbegriff zu verfügen. Stattdessen gehe es um das Ziel, in einer geordneten integrativen Gesellschaft den praktischen Umgang mit ihren Medien zu erreichen. Wie gesagt, jedes Bundesland verfolge einen anderen Ansatz. Zum Beispiel unterscheide sich die Medienkompetenzvermittlung im Kindergarten in Mecklenburg-Vorpommern von jener im saturierten Münchener Süden.

Manche Bundesländer setzten ihre Schwerpunkte bei den Senioren, was möglicherweise mit ihrer überalterten Bevölkerung zu tun habe. Andere widmeten sich eher den Jüngeren. Dies habe unter anderem zur Folge, dass unterschiedliche Methoden angewandt und Projekte durchgeführt würden.

Mit der Legende des unendlichen Reichtums der Landesmedienanstalten müsse aufgeräumt werden. Da auch deren Euros gezählt seien, könne nicht jede Anstalt alles machen. Eine Anstalt, die in ihrem Land spezielle Schwerpunkte gesetzt habe, könne nicht an jeder Aktion jeder anderen Landesmedienanstalt teilnehmen. Alleine schon deswegen seien bestimmten Kooperationen Grenzen gesetzt.

11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Mehrere Kooperationsprojekte, wie zum Beispiel FLIMMO, würden von allen Landesmedienanstalten getragen. Die vom Rechnungshof monierte Broschüre werde unter anderem in Kinderarztpraxen verteilt, wo Menschen erreicht werden könnten, mit denen man mit dem alleinigen Verweis auf das Internet nicht in Kontakt käme. Nicht für alle Menschen sei das Internet für Informationszwecke selbstverständlich. In diesen Fällen sei eine fast bilderbuchähnliche, aber doch auch mit Text versehene Broschüre wesentlich hilfreicher als der bloße Verweis auf das Internet.

Die LMK bitte zu berücksichtigen, sie verfolge trotz ihres Schwerpunkts mehrere teils sehr erfolgreiche Kooperationen. Beispiele dafür seien die KIM-, JIM- und FIM-Studien zusammen mit dem mpfs. Diese Kooperation zwischen den baden-württembergischen Kollegen und der Landesmedienanstalt in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem SWR sei bundesweit einzigartig. Nicht nur die anderen Landesmedienanstalten bezögen sich auf die Studien; sie seien allgemein wissenschaftlich anerkannt. Auch in den Medien würden sie vielfach zitiert, von der WELT bis zum SPIEGEL. Die Kooperation funktioniere deswegen so gut, weil sie über eine lange Zeit eingespielt sei und es keine Zentralisierung mit einem Rat von 14 Landesmedienanstalten gebe. – Persönlich sei er gerade in einem föderalen Staat kein Befürworter von Zentralisierung, da er den Eindruck habe, sie verteuere und verlangsame die Projekte.

Bei JUUUPORT e. V. würde sicherlich noch das eine oder andere Bundesland mitmachen, wozu es ihnen jedoch an Geld fehle. Auch die LMK überlege jedes Jahr, ob sie zum Beispiel ihren Beitrag zu FLIMMO in seiner Höhe aufrechterhalten könne. Immerhin seien die Zuflüsse aus dem Rundfunkbeitrag, aus dem die LMK Anteile erhalte, rückläufig. Der Zuschlag vor drei Jahren sei einmalig gewesen. Über die vergangenen Jahre hinweg sei eine im Durchschnitt rückläufige Entwicklung zu konstatieren.

Mit Blick auf die Personalkosten müsse jedes Jahr überlegt werden, welche Projekte weiterhin realisiert werden könnten. Es sei nicht Aufgabe der LMK, Überschüsse zu erwirtschaften und sie an den SWR abzuführen, vielmehr habe sie die ihr gegebenen Aufgaben zu erfüllen. Erst danach stelle sich die Frage, ob Mittel übrig geblieben seien oder die zur Verfügung stehenden Gelder nicht ausgereicht hätten.

Zur Forderung des Rechnungshofs, die Lehrbeauftragten an der Universität kostendeckend zu bezahlen: Er selbst habe über mehrere Jahre hinweg einen Lehrauftrag an der Universität Koblenz-Landau übernommen. So etwas mache niemand, um Vermögen zu bilden. Aufgrund der bestehenden Richtlinien könnten die Universitäten gar nicht mehr bezahlen, Forderung hin, Forderung her.

Herr Abg. Dr. Weiland merkt an, ihm gehe es weder um die Frage, ob die LMK zu viel oder zu wenig Geld habe, noch darum, ob es möglich sei, Medienkompetenz zu definieren oder nicht. Stattdessen gehe es ihm um drei einfache Sachverhalte.

Erstens stelle der Rechnungshof fest, die m+b.com sei eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der LMK, die sich überwiegend aus einem Zuschuss der Alleingeschafterin finanziere. Laut dem Rechnungshof erhalte die m+b.com von der LMK um die 800.000 Euro. Ferner stelle die LMK ihrer Tochter unentgeltlich Personal sowie Räume zur Verfügung.

Der Rechnungshof schlage nun vor – oder fordere –, aus Transparenzgründen und zur Ermittlung der tatsächlichen Gesamtkosten solle die m+b.com alle Kosten selbst tragen. Es stelle sich die Frage, ob dies möglich sei und inwiefern es für sinnvoll gehalten werde.

Zweitens stelle der Rechnungshof fest, die m+b.com verfüge über keine aussagefähige Kostenrechnung. Hierzu interessiere, ob diese Feststellung sachlich richtig sei. Falls ja, möchte er wissen, was dagegen getan werden könne.

Drittens stelle der Rechnungshof fest, die m+b.com könne nicht angeben, inwieweit die Erträge, die sie für die Durchführung von Projekten für Dritte erzielt habe, kostendeckend gewesen seien. Er möchte wissen, ob es überhaupt möglich sei, dies anzugeben, und wenn ja, warum es nicht gemacht worden sei. Falls es nicht möglich sei, interessiere ihn der Grund dafür.

Der Rechnungshof stelle außerdem fest, bei den durchgeführten Evaluationen – es handle sich wohl um jene, die die m+b.com selbst durchführe – seien lediglich qualitative Aspekte berücksichtigt worden.

Qualitative Aspekte seien sehr wichtig und müssten wahrscheinlich im Vordergrund stehen, aber Qualität müsse bezahlt werden, weshalb es auch darauf ankomme, auf die Quantität zu schauen.

Herr Abg. Haller dankt dem Rechnungshof für die durchgeführte Prüfung, welche nicht ohne Folgen bleiben werde.

Zur Frage nach der Definition von Medienkompetenz erinnert er an die Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ aus den Jahren 2009 bis 2011. Schon damals sei über den Begriff gestritten worden, und auch aus der Fachliteratur sei keine eindeutige Definition ersichtlich gewesen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie Konzepte zur Förderung von Medienkompetenz pädagogisch zu beurteilen seien. Den Abgeordneten stehe es nicht an, diese Beurteilung vorzunehmen. Stattdessen gebe es einen pädagogischen Beirat, der sich dem widme und gute Arbeit leiste.

Der auf Medienkompetenzvermittlung gesetzte Schwerpunkt der LMK sei nicht „einfach so“ erfolgt, sondern gesetzlich normiert. Es handle sich hierbei um eine einhellige Willensbildung im Landtag Rheinland-Pfalz, die zu einem entsprechenden im Landesmediengesetz formulierten Auftrag geführt habe.

Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, das Geld werde sinnvoll eingesetzt. Andere Länder nutzten einen Vorabzug beim Rundfunkbeitrag, um Filmförderung zu betreiben, damit sie kurz im Vorspann erschienen. Deshalb könne man auf die Schwerpunktsetzung in Rheinland-Pfalz stolz sein.

Rheinland-Pfalz, die LMK und die m+b.com genossen bundesweit großes Ansehen. Projekte wie die KIM- und JIM-Studien seien nicht von vornherein darauf ausgelegt gewesen, bundesweit Beachtung zu finden, sondern hätten deswegen Beachtung gefunden, weil sie gut gewesen seien und Neuland betreten hätten. Was die Forderung nach weiteren Kooperationspartnern angehe, habe Rheinland-Pfalz mit Baden-Württemberg und dem SWR bereits starke Partner an seiner Seite. Außerdem belasteten die Studien das Budget nicht dermaßen, dass sich mit neuen Partnern Millionenbeträge einsparen ließen.

Unverständlich finde er, warum es bedenklich sei, bei einem Angebot zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen mit RPR1 zu kooperieren. Die vom Rechnungshof geäußerten Bedenken unterstellten, die Kooperation würde die Aufsicht der LMK über den Radiosender beeinflussen. Dies sei natürlich nicht der Fall. Die LMK und RPR1 befänden sich im selben Gebäude; auch deshalb sei es sinnvoll, dass sie zusammenarbeiteten. In der Vergangenheit sei die LMK, auch im Vergleich zu anderen Landesmedienanstalten, nicht durch eine laxen Aufsicht aufgefallen.

Herr Zehe führt zum Personal und zu den Räumlichkeiten aus, natürlich stelle sich die Frage, warum die m+b.com ihre Personalkosten nicht selbst übernehme und dann am Jahresende sagen könne, wie hoch sie gewesen seien. Es handle sich bei drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der m+b.com um Abgeordnetes Personal, das auf Basis der unterschiedlichen Tarifzuständigkeiten bei der LMK angestellt gewesen und mit Gründung der m+b.com dorthin abgeordnet worden sei. Diese drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien Angestellte der LMK, also des Mutterhauses. Würden sie bei der LMK entlassen und von der m+b.com eingestellt, hätte dies sowohl tarifrechtliche als auch die Altersversorgung betreffende Konsequenzen.

Herr Abg. Dr. Weiland wendet ein, solch eine Entlassung wäre nicht nötig. Die Betroffenen könnten Angestellte der LMK bleiben, an die m+b.com ausgeliehen werden und in deren Vollkostenrechnung übergehen. Die m+b.com würde dann der LMK für die Anstellung dieser Personen die vollen Kosten zahlen. Dies alles sei lediglich eine Frage der Kostentransparenz.

Herr Zehe antwortet, darüber habe sich die LMK vor dem Hintergrund des Berichts des Rechnungshofs Gedanken gemacht. Unter dem Strich aber würde ein solches Verfahren keinen Unterschied machen. Die LMK hätte lediglich ihren Zuschuss an die m+b.com entsprechend zu erhöhen.

Herrn Abg. Dr. Weiland bemerkt, damit wäre Transparenz hergestellt, worauf **Herr Zehe** entgegnet, er könne den wesentlichen Gewinn, den dies bringen werde, nicht erkennen.

Herr Abg. Dr. Weiland erläutert, der Gewinn liege nicht auf der inhaltlichen Seite oder auf der Seite der erbrachten Arbeitsleistung, sondern vielmehr in der Transparenz der Kostenrechnung. Es werde leichter nachvollziehbar sein, wie viel das, was die m+b.com leiste, an öffentlichen Geldern koste.

Diese Anmerkung sei weder als Vorwurf noch als Kritik an der sachlichen Arbeit der LMK und der m+b.com zu begreifen. Es gehe einzig und allein um eine zusätzliche Kostentransparenz, um besser nachvollziehen zu können, welcher Akteur für welche Leistung öffentliches Geld erhalte.

Herr Zehe gibt Herrn Abgeordneten Dr. Weiland recht, dass es sich um eine unbefriedigende Angelegenheit handle. Wären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr bei der LMK beschäftigt, sondern bei der m+b.com, müsste die LMK ihren Zuschuss erhöhen, der dann enorm hoch aussähe. Würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter bei der LMK angestellt bleiben, sähe es so aus, als würde die m+b.com weniger kosten, als es tatsächlich der Fall sei.

Hätte der Rechnungshof die LMK einfach gefragt, wie hoch die jährlichen Kosten für die drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen seien, um sie mitzurechnen, wäre dies für die LMK leicht zu beantworten gewesen.

Herr Abg. Dr. Weiland wiederholt, die LMK nicht kritisieren zu wollen. Ihn interessiere lediglich, ob die Feststellung des Rechnungshofs sachlich richtig sei und es Gründe gebe, diesem Monitum des Rechnungshofs nicht zu folgen. Damit hänge auch die Bemerkung zusammen, die m+b.com verfüge über keine aussagefähige Kostenrechnung. Für Haushälter sei es stets schwierig, wenn sie über öffentliches und von den Landtagen zu verantwortendes Geld – wozu auch die Beitragsgelder zählten – keine Rechenschaft ablegen könnten. Möglicherweise handle es sich nur um eine Verfahrensfrage.

Frau Friedrich (Geschäftsführerin der medien+bildung.com gGmbH) bittet um Gelegenheit, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Die Aussage, die m+b.com könne keine Gesamtkostenermittlung vorlegen, tue ihr in der Seele weh.

Auf den Einwurf von **Herrn Abg. Dr. Weiland**, dies stehe so im Bericht des Rechnungshofs, entgegnet **Frau Friedrich**, sie wisse das, es tue ihr aber trotzdem in der Seele weh. **Herr Abg. Dr. Weiland** fordert sie auf, dies dem Rechnungshof mitzuteilen und nicht ihm.

Frau Friedrich führt aus, genau dies mache sie jetzt, da ein Vertreter des Rechnungshofs zugegen sei. Die m+b.com könne sehr wohl feststellen, welche Kosten bei ihr anfielen und wofür sie ihr Geld ausbe. Sie habe sich gegen die Einführung einer Vollkosten- und für die Teilkostenrechnung entschieden. Eine Vollkostenrechnung würde bedeuten, dass die m+b.com zum Beispiel jede Arbeitsstunde eines medienpädagogisch tätigen Mitarbeiters und den gesamten Overhead auf die einzelnen Maßnahmen umlege. Mit ihren 400 Maßnahmen im Jahr und den für unterschiedliche Projekte mit einzurechnenden Entwicklungskosten sei die m+b.com zu dem Schluss gekommen, der Aufwand für eine Vollkostenrechnung sei zu hoch.

Gleichwohl könne die m+b.com feststellen, wie viel genau eine Maßnahme gekostet habe. Dies sei zum Beispiel für Drittmittelprojekte nötig oder ergebe sich in anderen Kontexten aus einem besonderen Erkenntnisinteresse. So ließe sich dann unter anderem rekonstruieren, wie viel Entwicklungs-, Vorbereitungs-, Fahr-, Durchführungs- und Auswertungszeit für das Projekt aufgewendet worden seien. Im Alltag jedoch wolle die m+b.com dies nicht tun, weil sie es in vielen Kontexten nicht benötige.

Ihren Jahresabschluss lasse die m+b.com von einem Steuerberatungsbüro prüfen; im Anschluss finde zusätzlich eine Wirtschaftsprüfung statt. Die m+b.com gehe nachweislich nicht verschwenderisch mit ihren Mitteln um. Sie arbeite mit sehr vielen Drittmittelleinnahmen und lege den Geldgebern stets Verwendungsnachweise vor. Zudem lege sie der LMK am Jahresende einen Nachweis über die Verwendung der von ihr zur Verfügung gestellten Mittel vor.

Der Rechnungshof spreche sich nun für eine Vollkostenrechnung und die Umlage der Overheadkosten auf die einzelnen Maßnahmen aus. Im Abschlussgespräch hätten sich der Rechnungshof und die m+b.com darauf verständigt, im Zuge ihrer nächsten Qualitätsüberprüfung werde auch das Controlling in den Blick genommen. Danach werde es ein weiteres Gespräch mit dem Rechnungshof geben, um zu schauen, welche Anregungen umgesetzt werden könnten. Die m+b.com wehre sich aber gegen die Forderung, eine Vollkostenrechnung einzuführen.

Zur Frage, warum die m+b.com zur Kostendeckung die Kosten von Veranstaltungen nicht ermitteln könne: Alle Veranstaltungen, die sie durchführe, seien nicht kostendeckend und bedürften des Zuschusses durch die LMK.

Auf **Herrn Abg. Dr. Weilands** Einwurf, dahin gehend nichts gefragt zu haben, antwortet **Frau Friedrich**, sie müsse dies falsch verstanden haben.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Friedrich für ihre Ausführungen.

Herrn Dr. Siebelt zufolge bleibe der Rechnungshof bei seiner Auffassung, die m+b.com solle ihre Kosten vollständig bei der m+b.com abbilden. Das, was Herr Abgeordneter Dr. Weiland gesagt habe, sei aus Sicht des Rechnungshofs völlig selbstverständlich. Die Kosten für das Personal könnten auf die m+b.com ohne Weiteres per Rechnung umgelegt werden. Der LMK seien diese Kosten auf Seite 18 des Prüfberichts für die Zeit von 2010 bis 2014 aufgelistet worden. Sie schwankten zwischen 235.000 Euro und 251.000 Euro pro Jahr.

Der Rechnungshof halte die Vollkostenrechnung noch immer für sinnvoll und notwendig. Frau Friedrich habe selbst gesagt, im Zusammenhang mit den vielen Drittmittelprojekten entsprechend verfahren zu müssen. Dies sei dem Rechnungshof bekannt. Es dürfte für die m+b.com keinen wesentlichen Mehraufwand bedeuten, wenn sie für einzelne Bereiche die Vollkostenrechnung ohnehin schon betreibe.

In dem einen oder anderen Punkt könnten pauschale Umlageschlüssel verwendet werden, wie es zum Beispiel in Unternehmen üblich sei. Dies ließe sich ohne große Probleme auch bei der m+b.com einführen, um die Kosten der einzelnen Projekte zu ermitteln. Qualitative Aspekte müssten sicherlich schwerpunktmäßig berücksichtigt werden; allerdings seien auch die Kosten ins Auge zu fassen, da die Mittel der m+b.com und LMK zwar – wie der Rechnungshof meine – eher großzügig, aber doch endlich seien. Insofern müsse die m+b.com Entscheidungen treffen, welche Projekte sie durchführen und wofür sie Mittel ausgeben wolle.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Dr. Siebelt und fragt Herrn Abgeordneten Dr. Weiland, ob seine Fragen beantwortet seien, was **Herr Abg. Dr. Weiland** bejaht.

Herr Vors. Abg. Paul bittet Herrn Dr. Siebelt, auch auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Haller einzugehen.

Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt führt aus, über die Frage, wie Medienkompetenz zu definieren sei, ließe sich lange streiten. Dem Rechnungshof gehe es nicht darum, zu schauen, wie Medienkompetenz in Berchtesgaden, Flensburg, Schleswig oder andernorts definiert werde, sondern um die Definition, die sich im rheinland-pfälzischen Landesmediengesetz befinde, welches die Aufgaben der LMK beschreibe. Es gehe ihm um die interne Arbeitsdefinition des Begriffs für die LMK, die weit oder weniger weit gefasst werden könne. Aus Sicht des Rechnungshofs sei ein konsistentes Begriffsverständnis nötig, um zu wissen, wofür Mittel bereitgestellt würden.

Der Rechnungshof habe nicht bestritten, dass die Mittel für die KIM- und JIM-Studien sinnvoll eingesetzt würden. Er bitte lediglich darum, mehr Bundesländer daran zu beteiligen, wie es auch in anderen Bereichen der Fall sei. Die Studien seien in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg initiiert worden, was aber nicht heiße, dass es nicht sinnvoll wäre, weitere Geldgeber zu gewinnen.

Zu RPR1 und edura.fm: Der Rechnungshof habe auf mögliche Schwierigkeiten hingewiesen, die entstehen könnten, wenn Sachmittel von denjenigen entgegengenommen würden, die man beaufsichtige. Der Rechnungshof habe nicht gesagt, dass es tatsächlich Schwierigkeiten gegeben habe und die Aufsicht nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Es gehe vielmehr um das Bewusstsein, in problematische Abhängigkeiten kommen zu können. Dem müsse vorgebeugt werden.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Dr. Siebelt für seine Ausführungen.

Frau Abg. Kohnle-Gros kommt auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Haller zurück, denen sie sich anschließe und die sie ergänzen wolle. Die Förderung der Medienkompetenz sei ein gesetzlicher Auftrag. Medienkompetenz zu definieren obliege zum Teil der LMK selbst.

11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

An Herrn Dr. Siebelt gerichtet sei zu sagen, in der Versammlung der LMK und in den von ihr gebildeten Ausschüssen würden die im Bericht des Rechnungshofs angesprochenen Fragen regelmäßig diskutiert. Im Beirat der m+b.com säßen Mitglieder der Versammlung, sodass es zwischen den beiden Gremien einen Austausch gebe. In der Versammlung werde es sich nicht leicht gemacht; durchaus komme es zu Situationen, in denen miteinander gerungen werde, was sinnvoll sei und in die Zukunft führe. Man könne stolz darauf sein, mit der LMK bundesweit positiv aufzufallen.

Die Versammlung der LMK sei plural besetzt. Ihre 42 Mitglieder kämen aus unterschiedlichen Verbänden und Institutionen des Landes und brächten ihre spezifischen Erfahrungen und Interessen mit. Was bis hin zu den Haushaltsvorlagen nahezu immer einstimmig entschieden werde, sei demnach breit getragen.

Bereits im Vorfeld sei der Bericht des Rechnungshofs in seinen unterschiedlichen Phasen in der LMK diskutiert und die Kritikpunkte seien zur Kenntnis genommen worden. Ebenfalls sei zur Kenntnis genommen worden, wie die Verwaltung der Landesmedienanstalt in Person ihrer Direktorin und des stellvertretenden Direktors darauf reagiert hätten. An vielen Stellen sei von der m+b.com darauf hingewiesen worden, dass über den einen oder anderen Punkt bereits nachgedacht werde oder sie künftig berücksichtigt würden. Herr Zehe habe den finanziellen Rahmen genannt; dieser bestimme, was geleistet und tatsächlich verändert werden könne.

Auch die Frage der im Landesmediengesetz genannten Rücklage müsse im gegebenen Zusammenhang beachtet werden. Möglicherweise sei es sinnvoll, dass sich der Gesetzgeber noch einmal damit befasse.

Herr Abg. Haller dankt Herrn Dr. Siebelt für seine Konkretisierung hinsichtlich der Definition von Medienkompetenz. Das Problem liege demnach nicht in der Ausgestaltung durch die LMK oder die m+b.com, sondern in der unklaren Formulierung im Gesetz. Stehe wieder eine Novellierung des Landesmediengesetzes an, werde der Rechnungshof in Sachen Definition zurate gezogen.

Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt erwidert, gesetzliche Begriffe könnten immer ausgelegt werden. Herr Zehe habe völlig zu Recht darauf hingewiesen. Es gehe nicht um eine neue Definition im Gesetzestext, sondern um die Frage, wie ein gesetzlicher Begriff aufgefasst werde.

An Frau Abgeordnete Kohnle-Gros gerichtet merkt er an, der Rechnungshof habe durchaus gesehen, dass der Bericht innerhalb der LMK diskutiert worden sei und sie viele Punkte aufgenommen habe.

Die Einnahmen der LMK seien in den vergangenen zehn Jahren sehr konstant geblieben und lägen in etwa bei 7,5 Millionen Euro.

Frau Staatssekretärin Raab wirft ein, dies finde seinen Grund in der Umstellung von Gebühren auf Beiträge.

Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt stimmt Frau Staatssekretärin Raab zu, beharrt aber darauf, dass der Betrag in etwa gleich geblieben und damit sehr planbar sei. Von einem Rückgang der Einnahmen könne keine Rede sein.

Frau Kohnle-Gros merkt an, real handle es sich um einen Rückgang. Auch **Frau Staatssekretärin Raab** stellt an Herrn Dr. Siebelt gewandt fest, er könne dies so nicht sagen. **Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt** aber bleibt dabei, dass er dies sehr wohl sagen könne.

Frau Staatssekretärin Raab meldet sich, um den Sachverhalt einzuordnen. Es sei beschlossen worden, 30 Cent jeder Rundfunkbeitragszahlung einer Rücklage zuzuführen, was von den Landesmedienanstalten vollzogen werden müsse. Dabei handle es sich um die Differenz zwischen der Beitragshöhe und dem von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelten Finanzbedarf.

Seit dem Jahr 2009 sei der Rundfunkbeitrag nicht mehr gestiegen. Mit Blick auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex könne nur dann von konstanten Mitteln gesprochen werden, wenn es zu keiner

Steigerung der Ausgaben komme. Darüber aber müsse sich nicht in der aktuellen Diskussion auseinandergesetzt werden. Es ließe sich allerdings anmerken, auch der Rechnungshof habe über die Jahre mehr Geld erhalten.

Frau Friedrich stellt klar, die Förderung der Medienkompetenz sei das Kerngeschäft der m+b.com. Inhaltlich werde sich stark am Kompetenzraster und -modell der Landesregierung orientiert, genauso wie an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2016.

Ziel sei es, die darin angesprochenen Kompetenzdimensionen in der Arbeit der m+b.com abzubilden und zu versuchen, sie umzusetzen. Ein Projekt allein könne alle diese Dimensionen nicht abdecken, sodass verschiedene Projekte nebeneinander benötigt würden.

Zur Aussage, die m+b.com könne nur 3 % der Schulen in Rheinland-Pfalz mit ihren Aktivitäten erreichen: In der Tat könne die m+b.com nur exemplarisch handeln und Modelle entwickeln. In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz sei der Bedarf immens groß. Das, was in den Ganztagschulen oder in anderen Praxisprojekten mit zum Beispiel 20 Schülern und Multiplikatoren in einer AG erarbeitet werde, fließe als Erfahrung und Modell in den Transfer, seien es die 150 übernommenen Lehraufträge, die veröffentlichten Broschüren, der in der Lehrerfortbildung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz zum Einsatz kommende Medienkompass, die Lernwerkstätten oder die Multiplikatorenfortbildungen.

Herr Vors. Abg. Paul wendet sich an Frau Staatssekretärin Raab. Sie habe angesprochen, in der Rundfunkkommission der Länder werde auch über die künftigen Aufgaben der Landesmedienanstalten diskutiert. Er möchte wissen, ob sich die Anstalten mit dem Themenkomplex Fake News und Hate Speech befassen sollten. Er meine sich zu erinnern, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen entsprechenden Artikel gelesen zu haben. „Fake News“ und „Hate Speech“ seien Begriffe, die er für diffus und juristisch nicht greifbar halte.

Frau Staatssekretärin Raab erläutert, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sähen schon jetzt Aufsichtspflichten vor, die alle 14 Landesmedienanstalten betreffen. Es gehe um jugendgefährdende und potenziell jugendgefährdende Medieninhalte wie zum Beispiel Pornografie, Ritzen, die Aufforderung zum Selbstmord, Enthauptungsvideos, Hassbotschaften oder andere strafrechtlich relevante Tatbestände.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag solle überdies schon dann wirken, wenn noch keine formal strafrechtlich relevanten Inhalte vorlägen. Dafür gebe es die in Mainz angesiedelte Einrichtung jugendschutz.net, welche mit rund 50 sehr gut ausgebildeten Fachkräften seit Jahren wertvolle Arbeit leiste. Im Oktober 2017 werde jugendschutz.net seinen 30. Geburtstag feiern.

Jugendschutz.net habe auch das Monitoring des Notice-and-Take-Down-Verfahrens für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und für die Europäische Kommission vorgenommen. Im Rahmen dieses Monitorings sei beobachtet worden, wie Google und YouTube jugendgefährdende und strafrechtlich relevante Inhalte registriere und lösche. Ein Ergebnis laute, Google und YouTube hätten eine deutlich bessere Lösquote als beispielsweise Facebook, das nun nachsteuern müsse.

Im Netzwerkdurchsetzungsgesetz sei eine Option für regulierte Selbstkontrolle vorgesehen. Das Gesetz trete am 1. Oktober 2017 in Kraft. Das Bundesamt für Justiz werde ab Januar 2018 damit verbundene Aufgaben übernehmen; in dieser Phase der Ausgestaltung spielten nach Auffassung der Rundfunkkommission der Länder auch die Landesmedienanstalten eine wichtige Rolle. Derzeit gebe es Gespräche über die Kriterien bzw. den Bewertungskatalog. Es müsse geregelt werden, wie das, was im Netzwerkdurchsetzungsgesetz niedergelegt sei, tatsächlich bewertet werde. Viele strafrechtlich relevante Inhalte seien sofort zu löschen, allerdings gebe es eine Grauzone mit Ermessensspielraum. Die Landesregierung könne sich sehr gut vorstellen, den mit der KJM und jugendschutz.net entwickelten Kriterienkatalog als Basis zu verwenden.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Antwort.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3261 – Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen

Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3283 –

b) Freies WLAN in Rheinland-Pfalz umsetzen

Alternativantrag zu Drs 17/3283
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3352 –

Herr Abg. Schäffner führt zur Begründung aus, den Koalitionsfraktionen gehe es um die schnelle, unbürokratische und einfache Unterstützung der Kommunen beim WLAN-Ausbau. Aus der Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf eine Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dötsch (Drucksache 17/3660) gehe hervor, Anfang 2017 seien in Rheinland-Pfalz schon knapp 4.000 WLAN-Hotspots vorhanden gewesen.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen könne dazu beigetragen werden, die Hürden insbesondere für die kleineren Kommunen sehr niedrig anzusetzen. Der CDU-Antrag hingegen bestehe aus einem 15-Punkte-Plan, wobei es sich teils um Selbstverständlichkeiten und teils um Maßnahmen handle, die die Landesregierung ohnehin bereits umsetze. Anderes wiederum werde vor allem für die kleineren Kommunen in der Kürze der Zeit schwer zu leisten sein. Außerdem enthalte der Plan Punkte, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem schnellen Ausbau der WLAN-Infrastruktur im Land stünden.

Deshalb unterstützten die Koalitionsfraktionen nach wie vor ihren eigenen Antrag.

Herr Abg. Dötsch führt zur Begründung aus, die Notwendigkeit, mehr kostenfreie Hotspots im Land zu installieren und dies zu fördern, sei unstrittig. Werde jetzt von der schnellen Einrichtung solcher Hotspots gesprochen, dürfe nicht vergessen werden, dass schon im Koalitionsvertrag gestanden habe, in Rheinland-Pfalz sollten 1.000 neue Hotspots errichtet werden. Diese Vereinbarungen seien mittlerweile ein- einhalb Jahre alt. Die CDU-Fraktion hätte sich gefreut, wenn schon früher konkretere Pläne vorgelegen hätten. Die angesprochene Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage habe gezeigt, es seien keine solchen Konkretisierungen vorhanden.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage werde ausgeführt, es habe mit Blick auf die Kosten für WLAN-Hotspots eine Angebotsaufforderung gegeben. Möglicherweise könne die Landesregierung hierzu jetzt Genaueres ausführen, da im August 2017 die Angebote ausgewertet worden seien.

In Rheinland-Pfalz gebe es nunmehr über 4.000 Hotspots; 1.000 weitere sollten hinzukommen. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel erforderten es, mit der Maßnahme bestimmte Ziele erreichen zu wollen. Als wesentliches Ziel sei der Tourismus zu nennen. Die Landesregierung sollte die Hotspots nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen – zum Beispiel nur nach Antragsdatum –, sondern sich konkrete Gedanken machen und Kriterien entwickeln.

Bislang seien keine besonderen Kriterien, aber viele Auflagen vorgesehen. Die CDU-Fraktion vertrete die Meinung, es handle sich um kein schlüssiges Konzept. Sie schlage stattdessen ein ausdifferenziertes Verfahren vor, wie sie es im Antrag dargelegt habe. Eine solche zielführende Vorgehensweise werde schneller zu den gewünschten Ergebnissen führen, die für das Land eine Weiterentwicklung bedeuten.

Frau Weis (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport und Leiterin des Breitband-Kompetenzzentrums) erläutert, die Digitalisierung sei eine der zentralen Aufgaben in der laufenden Legislaturperiode. Die Landesregierung arbeite derzeit an einer Digitalstrategie für Rheinland-Pfalz. Die leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen seien grundlegend dafür, dass die Digitalisierung mit all ihren Facetten und Ausprägungen auch stattfinden könne. Hier sei unter anderem auf die Erfolge beim Breitbandausbau zu verweisen, die schon heute die Weichen für die Infrastrukturen von morgen stellten.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Gleichwohl komme dem mobilen Zugang zum Internet eine immer größere Bedeutung zu. Deshalb sei der Ausbau von WLAN-Hotspots als Teil des Breitbandökosystems eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Maßnahmen des Landes.

Im Koalitionsvertrag befänden sich zwei zentrale Aussagen. Zum einen solle jedes mit Internet versorgte öffentliche Gebäude einen freien WLAN-Zugang für die Öffentlichkeit bereitstellen. Zum anderen sollten zeitnah mindestens 1.000 WLAN-Hotspots in Kommunen geschaffen werden.

Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen, zur Umsetzung dieses Ziels europaweit einen WLAN-Rahmenvertrag am Markt auszuschreiben, da sie sich über diesen Weg günstigere Konditionen erhoffe. Am 9. Mai 2017 sei die europaweite Ausschreibung eines kontingentierten WLAN-Rahmenvertrags auf der Vergabepattform des Landes und im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union über das eNotice-Portal veröffentlicht worden. Fünf Bieter hätten fristgerecht ihre Angebote eingereicht. Alle Angebote hätten für das weitere Verfahren zugelassen werden können. Nach Abschluss eines mehrstufigen Bewertungsverfahrens sei am 22. August 2017 der Zuschlag an das Unternehmen The Cloud Networks Germany GmbH erteilt worden.

Gegenwärtig plane die Landesregierung gemeinsam mit diesem Unternehmen die weiteren Schritte. Dazu gehöre auch das Verfahren, wie der Ausbau der öffentlichen Hotspots im kommunalen Raum und an den landeseigenen Gebäuden entsprechend der im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzung aufgesetzt und anschließend umgesetzt werden könne.

Bereits heute könne in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von WLAN-Hotspots genutzt werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 – die vom TÜV Rheinland erhobenen Zahlen für das erste Halbjahr 2017 lägen noch nicht vor – habe es 3.898 WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz gegeben, die teils auf kommerzielle, teils auf private Initiativen wie zum Beispiel die Freifunk-Initiative zurückgingen.

Es stelle sich die Frage, wieso die Landesregierung bei knapp 4.000 schon bestehenden WLAN-Hotspots noch selbst aktiv werden müsse. Sie sei der Meinung, es gehe nicht nur darum, die Vorgaben des Koalitionsvertrags abzarbeiten. Der Ausbau und die Steigerung der Verfügbarkeit von WLAN-Hotspots als Teil des Breitbandökosystems sei vielmehr ein wichtiger Beitrag, damit die Digitalisierung des Landes und alle in diesem Zusammenhang durch die Landesregierung angestoßenen Maßnahmen ungehindert stattfinden könnten.

Die Landesregierung habe deshalb im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Digitalstrategie den WLAN-Hotspots neben den Breitbandinfrastrukturen als grundlegende Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft eine bedeutende und elementare Funktion zugeschrieben. Nur wenn im Land ein dichtes Netz an Zugangspunkten zum Internet vorgehalten werde, könnten die Bürgerinnen und Bürger die Dienste nutzen, die das Land und die Kommunen anböten. Von der Nutzung her gehe es nicht nur um eGames oder den Tourismus, sondern auch um die konkreten Angebote im Bereich des eGovernment, wie die Transparenzplattform oder sonstige Online-Bürgerservices, die von Verwaltung und Ämtern angeboten würden.

Die WLAN-Hotspots stellten neben den stationären oder mobilfunkgestützten Zugangsmöglichkeiten eine Alternative dar und seien deswegen zugleich eine Erweiterung. Sinnvoll installiert könnten die Hotspots bestehende Zugangslücken schließen oder Netzauslastungen, wie beispielsweise von Mobilfunknetzen, abfangen. Für Verbraucher könnten sie eine sinnvolle Ergänzung bedeuten. Kommunen könnten sie gezielt einsetzen, um bestehende touristische Angebote zu ergänzen oder neue aufzubauen. Bestimmten Bevölkerungsgruppen könne zumindest über das kostenlose Angebot zeitweise der Zugang zum Internet und damit eine Teilhabe an der modernen digitalen Gesellschaft ermöglicht werden. Insofern liefere das freie WLAN auch einen Beitrag zur Chancengleichheit.

Durch einen vom Land forcierten weiteren Ausbau der WLAN-Hotspots werde das Netz an Zugangspunkten engmaschiger. Die Landesregierung habe sich entschlossen, den Ausbau öffentlich zugänglicher und kostenlos nutzbarer WLAN-Hotspots mittels der Vergabe eines kontingentierten Rahmenvertrags zu gestalten, was den Vorteil mit sich bringe, dass durch die Mindestabnahmemenge der WLAN-Rahmenvertragsnehmer des Landes eine verlässliche Berechnungsgrundlage erhalte. Das Land und die Kommunen erhielten dadurch günstigere Konditionen als im Fall des Einzelabrufs.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Die Nutzung der Hotspots solle einfach, direkt und rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche das ganze Jahr über ohne Anmeldung oder Registrierung möglich sein. Einzig die Nutzungs- und Datenschutzbedingungen müssten akzeptiert werden. Die Landesregierung werde darauf achten, dass das EU-Programm „WiFi4EU“ für Rheinland-Pfalz nutzbar sei, was den Ausbau zusätzlich vorantreiben werde. Gespräche mit der EU-Kommission hätten auf Arbeitsebene bereits stattgefunden; Synergien könnten genutzt werden.

Die Nutzung der Hotspots in Rheinland-Pfalz werde selbstverständlich anonym sein. Es würden keine personenbezogenen Daten erfasst und ausgewertet, lediglich die technischen Daten für statistische Zwecke und zur Evaluierung der generellen Nutzung des jeweiligen Hotspots. Dieses Vorgehen sei gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit erarbeitet worden.

Um den Abruf und die Inbetriebnahme für die Kommunen einfach zu gestalten, biete die Landesregierung ein Basispaket an, das alle notwendigen technischen und vertraglichen Voraussetzungen enthalte. Dazu zähle auch die zentrale Landingpage in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch, ein Jugendschutzfilter sowie ein umfassendes Störungs- und Servicemanagement.

Darüber hinaus sei es den Kommunen möglich, weitere Leistungen und Hardwareerweiterungen auf eigene Rechnung aus dem WLAN-Rahmenvertrag zuzukaufen. Durch das Providerprivileg werde die Rechtssicherheit im Sinne der Störerhaftung durch den Rahmenvertragsnehmer The Cloud Networks Germany GmbH übernommen.

Durch diesen Ausbau von WLAN-Hotspots mit der landeseigenen Landingpage etabliere die Landesregierung außerdem die Marke „WiFi4RLP“, mit der sie sich gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern identifiziere.

Damit der Ausbau der WLAN-Hotspots ein Erfolg werde, unterstütze die Landesregierung die Kommunen finanziell und strebe eine Festbetragsfinanzierung an. Das genaue Verfahren befinde sich zurzeit noch in der Abstimmung.

Die geringen monatlichen Kosten zum Betrieb eines WLAN-Hotspots verblieben auf der Seite der jeweiligen Kommune. Die Details dazu würden in einem bereits als Entwurf vorliegenden Leitfaden zusammengestellt. Dieser werde zurzeit mit dem Rahmenvertragsnehmer abgestimmt. All die genannten Informationen stünden seit Juli 2017 auf der Webseite www.wifi4rlp.rlp.de bereit.

Eine Frage habe gelautet, ob es möglich sei, ein interaktives Kartentool zu etablieren. Bereits heute gebe es eines, mit dem die genannten 3.898 WLAN-Hotspots gefunden werden könnten, und in dem auch der Fortschritt des Ausbaus der Hotspots visualisiert werde.

Die Landesregierung sei sich bewusst, mit dem von ihr initiierten Ausbau von WLAN-Hotspots lediglich einen Impuls setzen zu können. Allein die Diskussion habe aber schon dazu geführt, dass sich die Kommunen – ähnlich wie beim Thema Breitband – sehr intensiv mit dem Thema befasst hätten, nachdem es gesetzt worden sei. Mit dem Programm der Landesregierung greife sie die Planungen der Kommunen auf und verstärke sie, ohne sie dabei überflüssig zu machen. Darüber hinaus stehe es jeder Kommune frei, wie viele Hotspots sie auf eigene Rechnung aus dem Rahmenvertrag zu den gültigen Konditionen installieren und damit ihr WLAN-Netz ausbauen wolle.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Weis für ihre Ausführungen.

Herr Abg. Dötsch fragt, wann mit der Installation des ersten vom Land geförderten Hotspots in einer Kommune zu rechnen sei. Er möchte außerdem wissen, wie die Landesregierung die weitere Förderung plane und inwieweit Kommunen die Chance hätten, zu einem späteren Zeitpunkt an dem Programm teilzunehmen, wenn sie aktuell noch nicht über die notwendige Breitbandkapazität verfügten. Die Landesregierung gehe von 16 Mbit/s als Grundlage aus.

Ferner interessierten ihn die konkrete Höhe des Zuschusses, den es vom Land geben werde, das Volumen der aufseiten des Landes zur Verfügung stehenden Mittel und die Größenordnung der von der EU bereitgestellten Gelder.

Frau Staatssekretärin Raab zufolge sei die Landesregierung zurzeit mit der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme befasst. Frau Weis habe dies deutlich gemacht. Auch der Ministerrat werde sich noch damit beschäftigen.

Bei den skizzierten Bemühungen werde es allerdings nicht bleiben. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, die Stadtwerke Trier stellten zurzeit die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten um, was auf eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zurückgehe. In diesem Zuge würden in die Lichtmasten öffentliche WLAN-Hotspots integriert. Auch dabei handle es sich um ein landesweites Programm. Die Kommunen erhielten eine Förderung, wenn sie WLAN-fähige LED-Leuchten installierten.

Nachdem innerhalb der Landesregierung weitere Details festgelegt worden seien, werde sie im Ausschuss gerne darüber berichten.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Antwort.

Herr Abg. Dötsch fragt nach, ob es also die weiteren Schritte betreffend noch keine Zeitplanung gebe.

Frau Staatssekretärin Raab antwortet, darüber werde sich noch abgestimmt. Ziel sei es, so schnell wie möglich zu handeln.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der CDU und der AfD, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 17/3283 – zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU und bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3352 – zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausgestaltung des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1698 –

Frau Staatssekretärin Raab stellt voran, sie werde nicht auf die Antragsbegründung eingehen, da sie zu den darin zitierten Bemerkungen von Mitgliedern verschiedener Rundfunkräte der ARD nichts sagen könne. Möglicherweise handle es sich dabei um persönliche Äußerungen. Sie wolle sich stattdessen auf das beschränken, mit was sich die Länder – einschließlich Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission – beschäftigten.

Der Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werde in der kommenden Woche ein Schwerpunkt der Beratungen der Rundfunkkommission der Länder sein. Es gehe explizit um den 21. Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), der hoffentlich eine Betrugsnorm zur Kooperation im IT-Bereich, die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und die Ausgestaltung des Telemedienauftrags beinhalten werde.

Vom 2. Juni bis 7. Juli 2017 sei zum Telemedienauftrag eine Online-Konsultation durchgeführt worden. Es seien rund 60 schriftliche Stellungnahmen, unter anderem von Bürgerinnen und Bürgern, eingegangen. Danach sei mit Betroffenen ein Fachgespräch geführt worden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne die Landesregierung noch nicht genau abschätzen, welche Regelungen die Rundfunkkommission tatsächlich vornehmen werde. Zu den einzelnen Fragestellungen gebe es im Kreis der Länder noch Diskussionsbedarf. Schon jetzt aber sei klar, es werde keine Unterscheidung mehr zwischen sendungsbezogenen und nicht sendungsbezogenen Telemedien geben. Künftig sollten alle Angebote das gleiche Zulassungsverfahren, nämlich den Dreistufentest, durchlaufen.

Außerdem werde die 7-Tage-Regelung für Eigen- und Auftragsproduktionen infrage gestellt. Diskussionen gebe es noch darüber, wie der Abruf von angekauften Spielfilmen und Serienepisoden gestaltet werden könne. Ferner sei es das Ziel, Drittplattformen nutzbar zu machen. Den Veranstaltern solle es ermöglicht werden, beauftragte eigenständige audiovisuelle Inhalte – wie zum Beispiel „funk“ – im Netz anzubieten, unabhängig davon, ob diese am Ende den Weg ins lineare Programm fänden. Darüber hinaus werde angestrebt, Sendungen vor der linearen Ausstrahlung als Preview in der Mediathek abrufbar zu machen. Fußballinteressierte, die samstags keine Gelegenheit hätten, die Bundesligaspiele zu sehen, könnten sie hoffentlich in Zukunft sieben Tage lang rund um die Uhr abrufen.

Aufgrund der vielfältigen Zeitungslandschaft werde aber auch entscheidend sein, Präzisierungen des Verbots der Presseähnlichkeit vorzunehmen. Dies sei gerade bei der Verwendung von Texten wichtig. Bekanntermaßen kämen in den Apps auch die öffentlich-rechtlichen Angebote nicht ohne Texte aus. Die Frage laute, wie textlastig diese Angebote seien. Hier bestehe die Auffassung, es dürfe sich nicht überwiegend um Text handeln.

Dies sei der aktuelle Stand der Diskussion. Wie gesagt, kommende Woche finde eine Konferenz der Chefs der Staatskanzleien statt, in deren Rahmen auch die Rundfunkkommission der Länder ihre Beratungen fortführen werde. Möglicherweise werde bis zur nächsten Sitzung des Medienausschusses ein konsentierter Text vorliegen, sodass die Vorunterrichtung der Parlamente über den 21. Rundfunkstaatsvertrag beginnen könne.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Ausführungen und bittet im Namen der AfD-Fraktion um den Sprechvermerk.

Frau Staatssekretärin Raab macht deutlich, sie habe in der heutigen Sitzung nur über einen Zwischenstand berichten können. Möglicherweise werde er nach der Zusammenkunft der Rundfunkkommission der Länder am 13. und 14. September 2017 in Stralsund nicht mehr aktuell sein. Nichtsdestotrotz könne sie den Sprechvermerk gerne zur Verfügung stellen.

Herr Vors. Abg. Paul ist mit der Übermittlung dieses Zwischenstands einverstanden.

Seiner Ansicht nach habe es sich beim Bericht der Staatssekretärin um Ausführungen allgemeiner Natur gehandelt. Dazu habe er eine Frage. Derzeit werde eine intensive Diskussion geführt. Zum Beispiel habe sich Herr Kropp, Geschäftsführer von RPR, dahin gehend geäußert, dass die privaten Medienunternehmen in der herrschenden Konkurrenzsituation sowohl mit den übermächtigen US-amerikanischen Giganten im Social-Media-Bereich als auch mit dem sehr kapitalstarken öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ringen hätten.

In der deutschen Medienlandschaft gebe es einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der auf einem riesigen Kapitalberg sitze. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, inwieweit dies auch das freie Unternehmertum in der Privatwirtschaft tangiere oder einschränke. Mit Herrn Kropp habe sich jemand dazu geäußert, dessen Wort auf diesem Gebiet in Rheinland-Pfalz durchaus Gewicht habe.

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, am 5. September 2017 an einem Empfang des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) teilgenommen zu haben, auf dem ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass es in Deutschland neben der Zeitungslandschaft ein hervorragendes duales Rundfunksystem gebe, welches von den Privaten, Öffentlich-Rechtlichen und der Rundfunkkommission der Länder gemeinsam weiterentwickelt werden solle.

Herr Professor Dr. Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, habe einen bemerkenswerten Vortrag über das vielfältige pluralistische deutsche Mediensystem und dessen Alleinstellungsmerkmal in der Europäischen Union gehalten. Herr Professor Hüther habe nicht als Vertreter eines öffentlich-rechtlichen, sondern eines privaten Wirtschaftsinstituts gesprochen. Begonnen habe er mit Anna Seghers' Worten, der öffentliche Raum sei eine wichtige Säule der Demokratie, in welchem dem Pluralismus ein sehr hoher Stellenwert zukomme.

In der Online-Konsultation und dem Fachgespräch habe es auch Stellungnahmen des VPRT gegeben, welche entsprechend berücksichtigt würden. Ferner sei eine Reihe von Gesprächen geführt worden. Seitens des VPRT lägen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den neugefassten Telemedienauftrag vor, der auch berücksichtige, dass der Dreistufentest eingeführt werden solle, versuche, einen Interessensausgleich herzustellen, zugleich aber auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im digitalen Zeitalter Entwicklungsperspektiven aufzeige. Äußerungen wie jene, die Rundfunkanstalten säßen auf Kapitalbergen, seien zurückzuweisen. Die Beschäftigung mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinsichtlich Auftrag, Struktur, Wirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerung werde bis ins Frühjahr hinein andauern.

Der Rundfunkbeitrag sei seit dem Jahr 2009 nicht mehr gestiegen. Im Jahr 2015 sei er sogar um 0,48 Euro gesenkt worden. Diese Beitragshöhe werde – das dürfe man nicht übersehen – bis 2020 garantiert. Dies müsse auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder anderer Parameter gesehen werden.

Alle Beteiligten wüssten, ein gutes Programm müsse auskömmlich finanziert werden. Die Rundfunkanstalten seien gefragt worden, ob ein erweiterter Telemedienauftrag zusätzliche Kosten verursachen werde. Derzeit würden mit der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. Gespräche geführt. Die Produzentenallianz sei der Auffassung, Angebote, die längere Zeit auf Abruf bereitstünden, sollten zu höheren Lizenzentnahmen führen. Deshalb sei es das Ziel, im Bereich der angekauften Filme die 7-Tage-Regelung beizubehalten, um Kostensteigerungen zu vermeiden. Bei Eigenproduktionen sei die Situation unkritisch, da hier die Rundfunkanstalten selbst über die Lizenzrechte verfügten. Was Eigenproduktionen angehe, werde daher versucht, von der 7-Tage-Regelung abzukommen.

Herr Abg. Schöffner merkt an, im Januar 2017 habe im Medienausschuss eine Anhörung zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stattgefunden, die auch mit Blick auf die jetzige Diskussion erhellend gewesen sei. Mit Interesse habe er gestern einen Artikel in der WELT gelesen, aus dem hervorgehe, der VPRT stehe zum dualen System. Dies sei sehr wichtig und entscheidend.

Es sei im Interesse aller Beteiligten, wenn das in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk investierte Geld so eingesetzt werde, dass er möglichst große Reichweiten erziele. Von daher sei es unbedingt nötig, den Telemedienauftrag fortzuentwickeln.

Herrn Vors. Abg. Paul führt aus, wer sich in Rheinland-Pfalz mit Medienpolitik beschäftige, stolpere fortwährend über die gebetsmühlenartig wiederholten Begriffe Vielfalt und Pluralismus. Manchmal habe

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

er den Eindruck, es handle sich dabei um nicht mehr als eine Leerformel, um das bestehende System zu rechtfertigen und teilweise auch zu überhöhen. Diese Bemerkung müsse erlaubt sein.

Herr Kropp habe klar gesagt, zwischen den großen dominierenden US-amerikanischen Anbietern und einem doch sehr kapitalstarken öffentlich-rechtlichen Rundfunk hätten die privaten Rundfunkanbieter Probleme. Was das Gebührensystem angehe, sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland weltweit beispiellos.

Herr Abg. Dr. Weiland wirft ein, dies widerspreche den Bilanzen, die die privaten Rundfunkanbieter vorlegten.

Herr Vors. Abg. Paul meint, gleichwohl sei es wichtig, darüber zu sprechen. Diese Diskussion finde nicht im luftleeren Raum oder nur in Ausschüssen statt. Ein Beispiel sei die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die vehemente Kritik am bestehenden System äußere. Seines Erachtens sei dies richtig so; es handle sich um das Thema der Zeit.

Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht auch von privaten Anbietern erfüllt werden könne, wie es in anderen Ländern der Fall sei, die sich dennoch mit Fug und Recht als Demokratien bezeichnen könnten.

Herr Abg. Haller meldet sich mit grundsätzliche Bemerkungen zum dualen Rundfunksystem zu Wort. Der Großteil der Abgeordneten würde sich zu diesem System bekennen.

Es sei kein starres, sondern ein sehr lebendiges System, was vor allem an den privaten Anbietern liege. Sie seien es, die aufgrund ihrer Aktivitäten der vergangenen Jahre auf einem riesigen Geldberg säßen. Die Senderstruktur der Privaten – beispielsweise der ProSiebenSat.1 Media SE – sei derart optimiert worden, dass es mittlerweile sehr große Gewinnspannen gebe.

Um diese Gewinne zu erreichen, seien die Drittsendezeiten geschliffen und die Regionalfenster beklagt worden. Solche Aspekte würden in der Diskussion stets vergessen. Die logische Folge der Optimierung der Privaten sei, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den schwindend erfüllten Informationsauftrag ihres natürlichen Gegenparts – dessen Existenz durchaus wünschenswert sei – kompensieren müsse.

Im Printbereich – der nicht ohne Weiteres mit dem dualen Rundfunksystem verglichen werden könne – gebe es ganz besondere Herausforderungen. Es handle sich um einen hart umkämpften Markt. Hier würden Werbeabflüsse unter den Stichworten Google und Plattformanbieter relevant. Die privaten Anbieter seien herzlich eingeladen, sich auf dem Gebiet der Information zu betätigen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür gebe es in Deutschland. Fielen die Informationsangebote der Privaten dem Optimierungsgedanken zum Opfer, werde man sich eines Tages in der Situation sehen, dass der Informationsauftrag nur noch durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrgenommen werde. Die privaten Anbieter verdienten damit zu wenig Geld und würden ihn aus ihrem Bereich „wegoptimieren“. Dies sei der Grund für das jetzige Problem.

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul habe einige sehr grundsätzliche Fragen angesprochen, die weit über die Neugestaltung des Telemedienauftrags hinausgingen. In der Medienlandschaft Deutschlands gebe es – grob skizziert – mit ARD und ZDF zwei große öffentlich-rechtliche Anbieter, aber mit RTL und ProSiebenSat.1 auch zwei große private Anbieter, die über eine beträchtliche Wirkmacht verfügten. Hinzu komme die im europäischen und weltweiten Vergleich sehr vielfältige Zeitungslandschaft.

Bei allen Bemühungen der Rundfunkkommission der Länder und der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz bleibe es das Ziel, die Ausgewogenheit der Dualität zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Aktivitäten zu erhalten. Dem werde alles untergeordnet. In einem demokratischen System seien Pluralismus und Meinungsvielfalt unschätzbar wichtig. In Deutschland gebe es eben kein gleichgeschaltetes System. Pluralismus und Meinungsvielfalt gebe es zum Beispiel unter den vier Tageszeitungen in Rheinland-Pfalz, aber auch im Bereich des privaten Hörfunks und der vielen lokalen Hörfunkanbieter. Die mittlerweile neu entstandenen Plattformen und YouTube-Kanäle trügen auch zur Meinungsbildung bei und seien weitere Beispiele für die Vielfältigkeit der deutschen Medienlandschaft.

11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Wie die Dualität im linearen Fernsehen gelebt werde, sei unter anderem am Beispiel der verschiedenen von den vier großen Playern veranstalteten Wahlsendungen und des Duells im Vorfeld der Bundestagswahl zu sehen gewesen.

Der Grundsatz der Vielfaltssicherung komme in zahlreichen Zusammenhängen zum Tragen. Herr Abgeordneter Haller habe die Regionalfenster erwähnt. Sie seien ein sehr wichtiger Bestandteil des Landesmediengesetzes, welcher zur Vielfaltssicherung beitrage.

Gegenwärtig werde bereits am 22. Rundfunkstaatsvertrag gearbeitet. Zu den Inhalten, die diskutiert würden, zählten die Plattformregulierung, Intermediäre, Auffindbarkeit, Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Nutzerfreundlichkeit, damit sich auch ältere Menschen auf den Plattformen das Programm, welches sie gerne sehen wollten, herausuchen könnten. Weiterhin gehe es darum, die starre Zulassungspflicht für Anbieter von Streaminginhalten zu lockern, damit sie ihr kreatives Potenzial entfalten könnten. Alle Länder zwischen Freilassing und Flensburg seien bemüht, ein ausgewogenes, ausbalanciertes System von privaten und öffentlich-rechtlichen Aktivitäten zu sichern.

Gebe es an der einen oder anderen Stelle Punkte, die einer Nachjustierung bedürften, sei sie gerne bereit, darüber zu diskutieren. Auf pauschale Kritik einzugehen, falle aber stets schwer. Der momentan im Entwurfsstadium vorliegende Telemedienauftrag mit dem Wegfall der 7-Tage-Regelung, der Beauftragung eigenständiger audiovisueller Inhalte, den möglich werdenden Previews, den Drittplattformen oder den Präzisierungen beim Verbot der Presseähnlichkeit – gerade in diesem Punkt zum Beispiel würden die Interessen der privaten Anbieter berücksichtigt –, sei ein guter Ausgangspunkt.

Da nun auch ProSiebenSat.1, RTL und Zalando aus Datenschutzgründen Single-Lock-In-Produkte anbieten, werde es auch dort zu geschlossenen Benutzerkreisen kommen. Hier gebe es wirtschaftliche Aktivität, die in Deutschland ausdrücklich erwünscht sei. Ein Mediensystem, wie es andere Staaten hätten, in dem Meinungen kanalisiert und nicht frei geäußert würden, sei für Deutschland nicht wünschenswert.

Herr Abg. Dr. Weiland zufolge habe nicht zuletzt der Landtag Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es in Deutschland private Rundfunkanbieter gebe. Daher könnten die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Raab nur unterstützt werden.

Verdienten private Rundfunkanbieter viel Geld, habe er überhaupt nichts dagegen, da dies ihr hauptsächlichster Zweck sei. Hierbei handle es sich um die wirtschaftliche Dimension des Themas. Es gebe aber eine weitere, nicht weniger wichtige Dimension, und zwar die der Sicherstellung der Informations- und Meinungsvielfalt. Dazu verfüge Deutschland über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Tatsache, dass dies in anderen Ländern anders sei, empfinde er für sie als Nachteil, und die Länder selbst würden das genauso sehen.

Im Zusammenhang mit dem Telemedienauftrag müsse nun „Butter bei die Fische“ gegeben und klar gemacht werden, um was es gehe, nämlich um die Frage, ob es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestattet werde, öffentlich-rechtliche Inhalte auf den Wegen zu verbreiten, über die insbesondere junge Menschen und Jugendliche Inhalte abrufen. Dabei handle es sich nicht mehr um analoge lineare, sondern digitale nonlineare Wege.

Er müsse feststellen, es gebe Akteure, die die Meinung verträten, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle sich gefälligst auf das beschränken, was er bisher dürfe, und ihm gleichzeitig unter anderem vorkämen, er erreiche die jungen Menschen nicht mehr. Diese Argumentation werde merkwürdigerweise oft von denselben Personen vorgetragen. In diese Falle solle man sich nicht begeben.

Die Notwendigkeit, den Telemedienauftrag neu zu definieren oder an der einen oder anderen Stelle neu zu justieren, ergebe sich schon allein deshalb, weil deutsche Gerichte in ihrer Rechtsprechung mit den Definitionen des bestehenden Telemedienauftrags teilweise Schwierigkeiten hätten. Ein Beispiel dafür sei das OLG Köln.

Zu den Fragen, die sich gestellt werden müssten, gehöre auch jene nach der wirtschaftlichen Betätigung von Medienanbietern. 8 Milliarden Euro Gebührenbeiträge im Jahr für den öffentlich-rechtlichen Rund-

funk seien kein Pappentier, sondern bedeuteten Wirtschaftsmacht, mit der man sich auseinanderzusetzen habe und für die immer wieder von neuem Grenzen zu definieren seien. Er habe in diesem Zusammenhang den Begriff der relativen Beitragsstabilität, der von Frau Staatssekretärin Raab verwendet worden sei, zur Kenntnis genommen. Bei Gelegenheit könne vielleicht einmal darüber geredet werden, was dies genau bedeute.

In der Diskussion habe er manchmal den Eindruck, der öffentlich-rechtliche Rundfunk mache es sich etwas zu einfach, indem er sage, er sei für die Demokratie „unverzichtbar“. Dies sei übertrieben, da es Demokratie auch ohne einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben könne. Eine andere Frage sei, ob es dann noch demokratische Meinungsbildungsprozesse in der Qualität gebe, wie es heute der Fall sei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe es sich insbesondere in der Vergangenheit zuweilen zu einfach gemacht, da die Automatismen der Beitragserhöhungen in den vergangenen Jahren ohne große Legitimitätsdebatte gelaufen seien. Diese Zeit scheine ihm aber vorbei zu sein.

Aus seiner Sicht machten es sich auch die privaten Rundfunkanbieter manchmal zu einfach, wenn sie den Grund für ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten – sofern es diese denn überhaupt gebe – einfach im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Rundfunkbeitrag sähen. Es sei die Aufgabe der Parlamentarier, die Argumente zu sichten, zu sortieren und sich dann eine Meinung zu bilden. Auf diesem Weg scheine sich nun die Rundfunkkommission der Länder zu befinden. Es bleibe abzuwarten, welche Vorschläge sie machen werde.

Bei allen zu klärenden Fragen eigne sich die Thematik als solche jedoch überhaupt nicht dazu, das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundsätzlich infrage zu stellen.

Herr Vors. Abg. Paul ist der Meinung, diese Diskussion müsse gerade im Medienausschuss abgebildet werden, was nun auch geschehe. Er sei der Auffassung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk strebe eine Vervielfachung seiner Reichweite an. Darüber müsse debattiert werden, denn seine Reichweite bedeute auch Wirtschaftsmacht, die dann womöglich an anderer Stelle nicht mehr gegeben sei. In diesem Zusammenhang sei an den Vortrag von Herrn Professor Degenhart im Anhörverfahren am 12. Januar 2017 zu erinnern. Auch der Geschäftsführer von RPR, Herr Kropp, sei hierfür ein Kronzeuge. Die AfD-Fraktion werde das Thema auch in Zukunft ansprechen.

Herr Abg. Dr. Weiland merkt an, dazu bedürfe es möglicherweise gar nicht der AfD-Fraktion, worauf **Herr Vors. Abg. Paul** entgegnet, diese Entscheidung solle dem Wähler überlassen bleiben.

Frau Staatssekretärin Raab zufolge gebe es zu diesem Thema unterschiedliche juristische Meinungen, unter anderem auch jene von Herrn Professor Degenhart. Die 60 Eingaben könnten alle eingesehen werden. Es sei sehr schwierig, einfach zu sagen, die öffentlich-rechtlichen Anstellten wollten „mehr Reichweite“. Im digitalen Zeitalter gelte es vielmehr, neue Mediennutzungsgewohnheiten abzubilden. DIE WELT beispielsweise sende nun regelmäßig freitagmittags einen Podcast. Es ließe sich die Frage stellen, ob es sich dabei nicht um ein zulassungspflichtiges Rundfunkangebot handle.

So, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die privaten Medienanbieter im audiovisuellen Bereich den Mediennutzungsgewohnheiten anpassten, täten dies auch die Zeitungsverlage. Eine soziale Marktwirtschaft lebe davon, dass nicht dem einen Akteur Schranken gesetzt würden, die für den anderen nicht gälten. Stattdessen müsse es ein System der Checks and Balances geben.

Auch innerhalb der Rundfunkkommission der Länder sei man nicht immer einer Meinung. Es werde aber stets so lange diskutiert, bis ein guter Kompromiss erreicht sei, der der Meinungsvielfalt in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trage.

Sie werde die jetzt im Ausschuss stattgefundene Diskussion in die für nächste Woche anstehenden Beratungen mit einfließen lassen, genauso wie die 60 Eingaben und die geführten Fachgespräche.

Auf Bitte von Herrn Vors. Abg. Paul sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1698 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1812 –

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verkauf von UKW-Infrastrukturen durch MEDIA BROADCAST

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1816 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, die MEDIA BROADCAST GmbH biete Radioveranstaltern und alternativen Sendernetzbetreibern unter anderem die Abstrahlung von analogen Hörfunkprogrammen an. Als marktbeherrschendes Unternehmen unterliege MEDIA BROADCAST derzeit der telekommunikationsrechtlichen Regulierung. Als Mitglied des Beirats der Bundesnetzagentur habe sich die Landesregierung regelmäßig der Frage zu widmen, ob in diesem Bereich alles ordnungsgemäß vonstattengehe.

Die telekommunikationsrechtliche Regulierung stelle unter anderem sicher, dass Konkurrenten einen diskriminierungsfreien Zugang zur UKW-Infrastruktur von MEDIA BROADCAST hätten und die Interessen der Kunden gewahrt blieben. So unterlägen auch die Preise für Endkunden und Nachfrager der Vorleistungen einer Kontrolle, um Marktmissbrauch zu verhindern.

Im Februar 2017 sei die Ankündigung der MEDIA BROADCAST GmbH zur Kenntnis genommen worden, dass sie ihre UKW-Infrastrukturen verkaufen wolle. Der Landesregierung seien nicht alle Beweggründe des Serviceproviders für diesen Schritt bekannt. Möglicherweise wolle er damit Digital Audio Broadcasting (DAB) begünstigen.

Aktuell stellten sich eine Reihe von Fragen. Werde die UKW-Infrastruktur von mehreren Personen erworben, führe dies zunächst dazu, dass die telekommunikationsrechtliche Regulierung weg falle, da sie an eine Infrastruktur anknüpfe und eine marktbeherrschende Stellung voraussetze. Gleiches gelte für das Kartellrecht. Aufgrund dieses Sachverhalts habe sich die Landesregierung im Namen aller Bundesländer nach Beratungen in der Rundfunkkommission der Länder an den Präsidenten der Bundesnetzagentur gewandt und ihn freundlich an deren Pflicht erinnert, bei der Marktdefinition die Belange des Rundfunks zu berücksichtigen. Die Forderung laute, dass die Bundesnetzagentur die Definition des UKW-Marktes auf den jeweiligen Standort beziehe. Rheinland-Pfalz habe sich im Namen des Länderkreises für eine standortbezogene kartellrechtliche Zugangsregulierung ausgesprochen und für eine Zugangsregulierung der Anbieter von Sendestandorten plädiert.

Mit Einverständnis des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul werde nun zunächst Herr Lehnert von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) und danach Herr Moskob von der MEDIA BROADCAST GmbH zum Verkauf der UKW-Infrastrukturen Stellung nehmen.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Ausführungen und bittet Herrn Lehnert vorzutragen.

Herr Lehnert (Leiter der Abteilung III, Technik, der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Verkaufsprozess der UKW-Senderinfrastrukturen der MEDIA BROADCAST GmbH – in dem es um die Sendeanlagen und die Antennen gehe – finde in drei Phasen statt. In der ersten Phase verhandle MEDIA BROADCAST direkt mit ihren Kunden, ob sie ihr die Sendeanlagen abkaufen wollten. Diese Verhandlungen seien größtenteils abgeschlossen; am heutigen Tag finde noch ein Gespräch mit privaten Veranstaltern aus Rheinland-Pfalz statt.

Würden die Anlagen nicht an die eigenen Kunden verkauft werden können, finde in der zweiten Phase im November und Dezember 2017 eine eAuktion statt. Die Auktionsbedingungen seien noch nicht bekannt. Sie hingen davon ab, welche Sendeanlagen verkauft würden, die dann nicht zum Gegenstand der eAuktion würden. Denkbar sei – vereinfacht gesagt –, die Auktion beginne mit dem geringsten Preis. Derjenige, der den höchsten Kaufpreis biete, erhalte den Zuschlag. Eine andere Möglichkeit sei – wieder vereinfacht dargestellt –, MEDIA BROADCAST habe eine bestimmte Vorstellung, setze einen Maximalpreis und reduziere ihn schrittweise. Der erste Bieter, der sich mit dem Preis einverstanden zeige, erhalte den Zuschlag.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

MEDIA BROADCAST habe die Bildung von Losen zugesichert. Die UKW-Sender sollten demnach nicht deutschlandweit verstreut verkauft werden, sondern es gebe die Möglichkeit, sich nach medienrechtlichen und -politischen Vorgaben mit den Medienanstalten zusammenfinden und Sendeanlagen für den Verkauf zu bündeln. Zum Beispiel könnte das gesamte RPR-Sendernetz in einem einzigen Los verkauft werden. Diese Punkt seien aber noch nicht geklärt.

In der dritten Phase würden die Sender, die nicht erfolgreich hätten versteigert werden können und nach der eAuktion übrig geblieben seien, bis Juni 2018 abgebaut.

Die MEDIA BROADCAST GmbH ziehe sich bis Juni 2018 aus dem Senderbetrieb zurück, was aber nicht heiße, sie biete nicht weiter Dienstleistungen an, wie zum Beispiel Zuführungs- und Austauschleistungen.

Die Medienanstalten hätten schon im Frühjahr 2017 festgestellt, sie könnten und dürften regulatorisch nicht eingreifen. Es handle sich um eine Unternehmensentscheidung der MEDIA BROADCAST GmbH. Es gebe einen Wettbewerb, und es gehe allein um das Vertragsverhältnis zwischen Senderbetreiber und Inhaltenanbieter. Vor diesem Hintergrund begrüße es die LMK, dass sich MEDIA BROADCAST bereit erklärt habe, die Medienanstalten über den Stand der Dinge in Sachen Verkaufsprozess auf dem Laufenden zu halten, solange es nicht um Preise und konkrete Inhalte der Verhandlungen gehe.

Etwas mehr als 10 % der UKW-Sendeanlagen in Deutschland befänden sich in anderen Händen als denen der MEDIA BROADCAST GmbH. Im Senderbetrieb gebe es Drittanbieter, wozu insbesondere die DIVICON MEDIA HOLDING GmbH in Leipzig, die UPLINK Network GmbH in Düsseldorf und, für die privaten Veranstalter in Baden-Württemberg, die SBW Sendernetzbetrieb Baden-Württemberg GmbH in Stuttgart zählten.

Es habe immer ein wenig die Befürchtung gegeben, die neuen Senderbetreiber am Markt seien möglicherweise nicht seriös. In den vergangenen Wochen habe sich aber gezeigt, dass sowohl DIVICON als auch UPLINK sehr seriös seien. Unabhängig von der Verkaufsabsicht von MEDIA BROADCAST hätten große ARD-Anstalten schon im Jahr 2016 eine EU-weite Ausschreibung des Sendernetzbetriebs gestartet. Diese Ergebnisse lägen nun vor. Bei den öffentlich-rechtlichen Veranstaltern, die bundesweit die UKW-Sender neu vergeben wollten, handle es sich um das Deutschlandradio, den Mitteldeutschen Rundfunk in den drei Bundesländern, in denen er ausstrahle, den Rundfunk Berlin-Brandenburg in seinen zwei Bundesländern, den Norddeutschen Rundfunk in Mecklenburg-Vorpommern – ansonsten sei er selbst Senderbetreiber – und zum Teil den Saarländische Rundfunk. UPLINK werde ab Juni 2018 alle UKW-Sender des Deutschlandradios betreiben. Dies bedeute, bis dahin baue MEDIA BROADCAST die Sender ab, und UPLINK baue die Sender auf.

Wie immer bei Senderwechseln werde es womöglich zu vereinzelt kurzen Unterbrechungen im Senderbetrieb kommen, was den Kunden aber mitgeteilt werde. UPLINK verfüge über leistungsstarke Frequenzen bis 100 kW und betreibe deutschlandweit 352 Frequenzen. Es bestehe daher keine Sorge, wenn sich UPLINK alternativ bewerben würde. DIVICON übernehme die Sendernetze des Mitteldeutschen Rundfunks mit 169 Frequenzen.

Schon im März 2017 sei zwischen UPLINK, DIVICON, SBW und den beiden Verbänden der privaten Rundfunkbetreiber, dem VPRT und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rundfunkbetreiber (APR), vereinbart worden, dass man sich gegenseitig helfe, den Senderbetrieb weiterzuführen und Konkurrenten an Standorten nicht ausschließe. Ziel sei es, den Senderbetrieb ohne MEDIA BROADCAST unterbrechungsfrei aufrechtzuerhalten.

Nicht nur die privaten Veranstalter seien betroffen, sondern auch der SWR, für den MEDIA BROADCAST an zwei Standorten Sender betreibe. Dieser habe mitgeteilt, über so viele Sendeanlagen und so viel Know-how in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu verfügen, dass er den Senderbetrieb selbst übernehmen werde.

In Rheinland-Pfalz würden sämtliche UKW-Sendeanlagen durch die MEDIA BROADCAST GmbH für die privaten Veranstalter betrieben. Es handle sich um 71 Sendeanlagen an 44 Standorten. Die Radiosender RPR1 und bigFM seien mit 39 Sendeanlagen größter Kunde von MEDIA BROADCAST. Radio Rockland, die Lokalfunkette und die kleinen Veranstalter – die LMK verfüge noch über eine Frequenz

für Radio TEDDY und drei Frequenzen für METROPOL FM – seien ebenfalls Kunden der MEDIA BROADCAST GmbH.

Die Verhandlungen zum Kauf der Sendeanlagen seien bisher erfolglos verlaufen, weil die Preisvorstellungen von MEDIA BROADCAST nicht dem entsprächen, was die privaten Veranstalter bereit wären auszugeben. Aus diesem Grund sei es sehr wahrscheinlich, dass es zur eAuktion kommen werde. Die privaten Veranstalter seien allerdings frei, unabhängig davon, wer in der eAuktion den Zuschlag für den Senderbetrieb erhalte, per Ausschreibung selbst einen geeigneten Senderbetreiber zu suchen. Die LMK sehe daher keine Probleme, was den Weiterbetrieb der UKW-Sendeanlage angehe.

Am 6. September 2017 habe ein Gespräch der LMK mit dem Geschäftsführer der Media Management Services in Mannheim stattgefunden, welche die technischen Betriebe für RPR und bigFM übernehme. Der Geschäftsführer habe erläutert, die Preisvorstellungen seien zu hoch, und die nötigen Millioneninvestitionen könne die Media Management Services wahrscheinlich nicht leisten. Deshalb sei sie auf der Suche nach einem Senderbetreiber oder warte die eAuktion ab. Vor diesem Hintergrund sehe die LMK keine Gefahr, dass der Senderbetrieb nicht fortgeführt werde.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Höhe der von MEDIA BROADCAST in Rechnung gestellten Kosten seien reguliert gewesen. Es werde davon ausgegangen, dass die Preise im Wettbewerb sanken und sich die UKW-Veranstalter durch die Auktion eine wirtschaftliche Erleichterung verschaffen könnten. Ferner seien die Veranstalter in der Lage, ihr Versorgungsziel zu optimieren. Der Senderbetreiber besitze nicht die telekommunikationsrechtliche Lizenz zur Ausschreibung des Senders; diese sei im Besitz der Veranstalter. Das bedeute, die Veranstalter könnten sich aussuchen, mit welchem Partner sie zusammenarbeiteten, sei es DIVICON, UPLINK oder ein anderer. Auch was diesen Aspekt angehe, sei also eine Optimierung machbar. Negative Auswirkungen sehe die LMK nicht, sondern gehe davon aus, dass das UKW-Geschäft von den privaten Veranstaltern weiter aufrechterhalten werden könne.

Die LMK habe sich im Vorfeld darum gesorgt, wer sich im Rahmen der Ausschreibung für die Lokalfunkkette und Radio Rockland bewerben würde. Beworben hätten sich nun die bisherigen Veranstalter, sodass Kontinuität gewährleistet werden könne und die neuen Senderbetreiber mit den jetzigen Veranstaltern schon über längerfristige Verträge verhandeln könnten.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Lehnert für seine Ausführungen und bittet Herrn Moskob vorzutragen.

Herr Moskob (Leiter Regulierung, Public Affairs & Unternehmenskommunikation, MEDIA BROADCAST GmbH) dankt für die Gelegenheit, den Verkaufsprozess der UKW-Infrastrukturen im Ausschuss vorstellen zu können.

(Der Redner unterstützt seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation.)

Bekanntermaßen wolle sich MEDIA BROADCAST zum 30. Juni 2018 von ihren UKW-Antennen trennen. Im Februar 2017 sei diese Entscheidung in den Markt kommuniziert worden. MEDIA BROADCAST habe das UKW-Geschäft seit vielen Jahrzehnten betrieben, doch aus zwei Gründen habe sie sich für den Verkauf der Sendeanlagen entschieden. Zum einen hätten sich die Rahmenbedingungen, unter denen sie das UKW-Geschäft habe betreiben können, geändert. Zum anderen habe sie sich zunehmend auf die digitalen Geschäftsfelder fokussiert.

Zu den Rahmenbedingungen: MEDIA BROADCAST sei in diesem Markt einer relativ starken Regulierung ausgesetzt gewesen, was unter anderem zu einer nicht unerheblichen Unsicherheit bei der langfristigen Planung geführt habe. MEDIA BROADCAST bleibe dem Bereich Terrestrik weiterhin mit starkem Engagement verbunden. Die jüngste Neuerung sei die zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eingeführte DVB-T2 HD-Technik. MEDIA BROADCAST sei in Deutschland mit dem Endkundenprodukt für freenet TV gestartet. Sie werde zum Beispiel auch in Rheinland-Pfalz neue Regionen erschließen. Die nächste Ausbaustufe sei Koblenz im November 2017, gefolgt von Trier im Jahr 2018. In diesen Bereichen sei MEDIA BROADCAST unverändert dem Markt und der technischen Entwicklung verpflichtet.

Das Gleiche gelte für DAB+. Das Engagement von MEDIA BROADCAST sowohl auf bundesweiter Ebene als auch auf diversen regionalen Ebenen sei bekannt. Sie habe sich jüngst bei den Landesmedienanstalten für den zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex beworben und würde auch diesen Prozess gerne weiter betreiben.

Wichtig sei, dass MEDIA BROADCAST nicht vorhabe, völlig aus dem UKW-Markt auszusteigen, um keine verbrannte Erde zu hinterlassen. Sie sei sich bewusst, ihre Entscheidung für den Verkauf führe zu vielen Fragezeichen und Veränderungen. Sie stehe aber dem Markt, allen ihren Kunden und den Käufern der Antennen und Sender weiterhin als Dienstleister in technischen Fragen zur Verfügung. Bestehe Bedarf, schließe sie gerne weiterhin Serviceverträge ab. Darüber hinaus werde MEDIA BROADCAST die bestehenden Verträge mit den Sendern entsprechend der vereinbarten Laufzeiten erfüllen. Selbstverständlich gelte der Grundsatz „pacta sunt servanda“.

Die Entscheidung zum Verkauf habe sich MEDIA BROADCAST nicht einfach gemacht. Umso mehr fühle sie sich verpflichtet, im angestoßenen Prozess für einen geordneten und transparenten Übergang zu sorgen. Ziel sei es, eine Unterbrechung oder Störung des Sendebetriebs zu verhindern und die Hardware – Antennen und Sendeanlagen – in neue Eigentümerhände zu legen.

Der Verkaufsprozess gliedere sich – wie von Herrn Lehnert bereits ausgeführt – in drei Phasen. Mit Blick auf die zweite Phase habe sich MEDIA BROADCAST die Frage gestellt, wie der Prozess transparent und diskriminierungsfrei gestaltet werden könne. Sie habe sich für das Modell der Auktion entschieden, wie es zum Beispiel im Zusammenhang mit der Frequenzauktion durch die Bundesnetzagentur bekannt sei. MEDIA BROADCAST habe aber auch entschieden, ihren aktuellen Kunden – bei ihnen handle es sich sowohl um Veranstalter als auch um alternative Netzbetreiber und Wettbewerber mit gesteigertem Interesse an den Anlagen – die Möglichkeit zu bieten, im ersten Schritt privilegiert die Infrastrukturen kaufen zu können. Aus diesem Grund führe MEDIA BROADCAST gegenwärtig Verkaufsverhandlungen mit den aktuellen Nutzern, die sich aber bereits ihrem Ende entgegenneigten. Zurzeit bereite MEDIA BROADCAST die offene eAuktion vor. Jeder, der Interesse am Erwerb der Infrastrukturen habe, werde sich an der im November 2017 stattfindenden Auktion beteiligen können.

Ziel sei es, sämtliche Anlagen zu verkaufen. Für den nicht auszuschließenden Fall, dass die eine oder Anlage keinen Käufer finde, sehe die dritte Phase den Abbau dieser Anlagen vor. Das höre sich vergleichsweise hart an, lasse sich aber positiv formulieren: MEDIA BROADCAST werde an den betreffenden Standorten – also an den Türmen und Stahlgittermasten – den Platz für alternative Nutzungen räumen. Herr Lehnert habe skizziert, im Markt gebe es einige Wettbewerber, die sich in den letzten Jahren hochgearbeitet, das Vertrauen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewonnen und gefordert hätten, dass an den Standorten Platz frei gemacht werde. Dem würde MEDIA BROADCAST entsprechen. Sie stehe im Austausch mit allen Regulierungsbehörden, den Landesmedienanstalten, der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt.

Aktuell befinde man sich im Verkaufsprozess kurz vor der Auktionsphase. MEDIA BROADCAST sei dabei, die Verkaufsunterlagen zu erstellen, welche die interessierten Parteien erhalten würden. Außerdem werde sie die Interessenten für die Teilnahme an der Auktion schulen, sodass sie am gegebenen Tag oder im gegebenen Zeitraum wüssten, was sie zu tun hätten, um ihre Gebote abzugeben.

Nach Abschluss der eAuktion noch in diesem Jahr werde es um den tatsächlichen Eigentumsübergang gehen, welcher voraussichtlich im ersten Quartal 2018 stattfinden solle. Ziel sei es, den gesamten Prozess bis Ende Juni 2018 abgeschlossen zu haben, denn ansonsten würde man in die nächste zwei Jahre dauernde Regulierungsperiode hineingeraten.

MEDIA BROADCAST liege viel daran, den Übergang trotz des Unmuts, den es zum Teil unter den Kunden gebe, möglichst sanft und nahtlos zu gestalten. Aus diesem Grund seien verschiedene Maßnahmen getroffen worden. Zum einen würden die bereits angesprochenen Serviceangebote offeriert. Außerdem vermittele MEDIA BROADCAST die Sachversicherungsanbieter, die sie selbst bisher versichert hätten.

Eine wichtige Rolle spiele die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, eine Tochter der Deutschen Telekom. Sie sei die eigentliche Eigentümerin der Standorte, also der Sendemasten. MEDIA BROADCAST sei

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

der Mieter. Der Erwerber der Antennen und Sender werde seinerseits Mieter bei der Deutschen Funkturm sein. MEDIA BROADCAST lege Wert darauf, dass sich der sanfte Übergangsprozess auch in das Mietverhältnis fortsetze und sei bemüht, dass keine Hürden aufgebaut würden, die den Wechsel im Mietverhältnis erschweren.

Die Veranstalter müssten ein gewisses Gefühl dafür bekommen, welchen Wert die Anlagen hätten. Basisinformationen seien bereits im Markt an Interessenten verteilt worden. MEDIA BROADCAST habe nun zudem einen externen Gutachter beauftragt, für jede einzelne Anlage nach Begehung und Sichtprüfung ein Wertgutachten zu erstellen, in dem die Prüfungsschritte sehr dezidiert aufgeführt und dokumentiert würden. Eine für Veranstalter wie Wettbewerber sicherlich wesentliche Aussage sei die im Gutachten enthaltene Bestätigung, dass jedes einzelne Element der Infrastrukturen – namentlich die Antennen – mindestens weitere zehn Jahre genutzt werden könnten. Es sei oft kolportiert worden, dass es sich teilweise um ältere Anlagen handle. Sie hielten aber üblicherweise sehr, sehr lange, was Herr Lehnert bestätigen könne. Für den Fall, dass die Haltbarkeit für zehn weitere Jahre nicht zu erwarten sei, werde eine Kostenabschätzung für Instandsetzungsmaßnahmen abgegeben. In diesem Zusammenhang würden anhand markttypischer Preise auch die Kosten für die heutige Neuerrichtung ermittelt.

Da die Durchführung einer eAuktion für MEDIA BROADCAST nicht alltäglich sei, bediene sie sich entsprechender Dienstleister. Das technische Tool der Auktion werde von der NEWTRON AG erstellt und betrieben. Sie führe auch die Schulungen durch, betreibe die Benutzeroberfläche, kümmere sich um die Dokumentensammlungen und führe die Auktion praktisch durch.

In der Kommunikation mit Dritten und Investoren, die nicht bereits im UKW-Markt tätig seien, werde MEDIA BROADCAST von der BELGRAVIA & CO. GmbH unterstützt, bei der es sich um ein Beratungsunternehmen im Bereich Mergers & Acquisitions handle. Es habe die Frage gegeben, ob die BELGRAVIA & Co. GmbH der Käufer sei. Dies sei nicht der Fall. In der Presse seien auch Araber und Russen als Käufer genannt worden; weiterhin habe es geheißt, die Infrastrukturen seien alle schon verkauft. Weder das eine noch das andere entspreche den Tatsachen. Bislang sei nichts an einen Dritten verkauft worden. Bei den entsprechenden Meldungen habe es sich um Enten gehandelt. Stattdessen sei den bisherigen Nutzer das Privileg eingeräumt worden, in der ersten Phase ihre Infrastrukturen erwerben zu können.

Wie die Lose gebildet würden, hänge davon ab, welche Anlagen nach Abschluss der ersten Phase noch nicht verkauft seien. Es werde dann darum gehen, solche Lose zu bilden, die für MEDIA BROADCAST verkäuflich seien. Dieses kaufmännische Ziel decke sich mit dem medienpolitischen Ziel. Werde jede Sendeanlage verkauft, werde keine abgeschaltet. Mit den Medienanstalten sei bereits diskutiert worden, ob die Lose nach Ketten oder entsprechend der Landesgrenzen verschiedene Modelle gebildet würden. Auch hier sei festgestellt worden, dass die Beteiligten die gleichen Ziele verfolgten. Sollten nach der ersten Phase kleinere Standorte übrig geblieben sein, würden sie in Ketten von größeren Standorten eingebündelt. Als Analogie zu diesem Vorgehen könne man sich eine gemischte Kiste Wein vorstellen, in der sich eine Flasche befinde, die man sich einzeln womöglich nicht gekauft hätte. Es würden also unter Umständen kleinere Standorte in attraktive Pakete eingebündelt.

Im September 2017 würden die vorrangigen Verkaufsverhandlungen mit den Nutzern abgeschlossen. Im Anschluss werde es Möglichkeiten zur Standortbesichtigung geben. Außerdem würden die Gutachten fertiggestellt. Im Oktober würden dann weitere Standortinformationen und Informationen zur Auktion zur Verfügung gestellt. Die Schulungen würden individuell mit jedem Interessenten durchgeführt. Auf diesem Weg würden alle nötigen Vorbereitungen für die Auktion im November getroffen werden können.

Frau Staatssekretärin Raab habe gefragt, ob die Motivation der MEDIA BROADCAST GmbH, die UKW-Infrastrukturen zu verkaufen, im Zusammenhang mit ihrem Engagement für DAB+ stehe. Die Antwort laute Ja und Nein. MEDIA BROADCAST betätige sich zwar mit Leib und Seele im Bereich DAB+ – genauso wie im Bereich DVB-T2 HD –, dies habe die Entscheidung, sich von den UKW-Infrastrukturen zu trennen, aber nicht ausgelöst. Der Verkauf erfolge nicht mit dem Zweck, etwas im Bereich DAB+ zu bewirken. Die Entscheidung sei einzig und allein vor dem Hintergrund der Gegebenheiten im UKW-Bereich zu verstehen.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Moskob für seine Ausführungen und für die Verwendung des Begriffs der Zeitungsentente. Dieser zeige, dass es Fake News schon seit vielen Jahren gebe – sie seien so alt wie die Medien selbst.

Auf Bitte von Herrn Abg. Wink sagt Herr Moskob zu, dem Ausschuss die Folien seiner PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1816 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Netzwerkdurchsetzungsgesetz – Handlungsbedarf für Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1836 –

Herr Vors. Abg. Paul merkt an, die AfD-Fraktion sei zur Entlastung der Tagesordnung gebeten worden, diesen Berichtsantrag von der Landesregierung schriftlich beantworten zu lassen. Er bitte jedoch um Verständnis, dass die AfD als eine der drei kleinen Fraktionen, die neben den beiden großen Fraktionen um Aufmerksamkeit und Teilhabe rängen, die mündliche Beantwortung im Ausschuss vorziehe.

Er führt zur Antragsbegründung aus, am 17. Mainzer Mediengespräch teilgenommen zu haben, an dem auch Frau Staatssekretärin Raab zugegen gewesen sei. Es habe sich um eine Veranstaltung von hoher Qualität gehandelt, einschließlich der intensiven Diskussion im Anschluss. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sei ein zentrales und, insbesondere vom Publikum, kritisch betrachtetes Thema gewesen.

Für die AfD-Fraktion ergäben sich weitreichende Fragestellungen. Sie habe den Eindruck, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz habe der Landesregierung sehr starke Bauchschmerzen verursacht. Zu verweisen sei auf entsprechende Äußerungen von Herrn Staatsminister Mertin und weiteren Akteuren, die im Antragstext genannt seien. Vor diesem Hintergrund sei es sehr wichtig, über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu reden. Es bestehe durchaus die Gefahr, dass das Gesetz negative Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit im Internet haben werde.

Frau Staatssekretärin Raab dankt für die lobenden Worte zur Veranstaltung des Mainzer Medieninstituts.

Vor dem Hintergrund der schlechten Ergebnisse des im Jahr 2016 auf Bitten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz von jugendschutz.net durchgeführten EU-Monitorings habe die Landesregierung stets gesagt, die Zielsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sei richtig, und das Löschen von strafrechtlich relevanten und jugendgefährdenden Inhalten müsse besser werden.

Zur Frage nach dem Wie dieser Verbesserung habe es eine Reihe von Anmerkungen gegeben. Zu verweisen sei auf die bereits bestehende Kommission für Jugendmedienschutz, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und die staatsferne Regulierung nach dem Prinzip der regulierten Selbstkontrolle, wie sie in vier Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle praktiziert werde. Im vorliegenden Zusammenhang sei die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. einschlägig. Die Landesregierung habe dies als einen gangbaren Weg angesehen und ihn in die Diskussionen eingebracht.

Erfreulicherweise habe der Deutsche Bundestag diese Option ausdrücklich aufgenommen, als dem Bundesrat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz vorgelegt worden sei. Es gehe jetzt also darum, die konkrete praktische Umsetzung auszugestalten. Es gebe ein neues Gesetz, das nun mit Leben gefüllt werden müsse. Allein mit seinem Inkrafttreten trage es noch nicht zur Verbesserung des infrage stehenden Sachverhalts bei. Neben den im Gesetz aufgezählten Straftatbeständen müssten die Kriterien derart formuliert werden, dass diejenigen Menschen, die die fraglichen Internetinhalte beobachteten und gegebenenfalls löschten, dafür auch ausgebildet werden könnten. Sie müssten genau wissen, anhand welcher Kriterien sie Inhalte löschten.

Mittlerweile habe Facebook in Berlin 600 und, dem Vernehmen nach, in Düsseldorf weitere 300 Menschen eingestellt, die im Schichtbetrieb Inhalte registrieren und löschen sollten. In Berlin sei Arvato und in Düsseldorf ein anderes Dienstleistungsunternehmen damit beauftragt worden. Nicht nur müssten diese Menschen ertüchtigt werden, ihre Aufgabe zu erfüllen; die 20-jährige Erfahrung mit jugendschutz.net zeige, dass auch eine Supervision notwendig sei.

Mit Blick auf das jetzt vorliegende Netzwerkdurchsetzungsgesetz und im Wissen um die guten Erfahrungen mit dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) habe es die Landesregierung begrüßt, dass Hassbotschaften und andere rechtlich relevante Tatbestände nunmehr konsequenter bekämpft werden

könnten. Sie setze sich weiterhin dafür ein, mit staatlich anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle unter Zuhilfenahme der Öffnungsklausel ein mehrstufiges Verfahren zu etablieren.

Sobald dies erfolgt sei, könne bei Meldung eines Inhalts an eine anerkannte Selbstkontrollereinrichtung zur Prüfung auf Rechtswidrigkeit eine Frist von sieben Tagen eingehalten werden. Die Frist könne aber überschritten werden, damit die sozialen Netzwerke die Möglichkeit hätten, in komplexen Fällen oder in solchen im sogenannten Graubereich weitere Expertise einzuholen.

Die Landesregierung habe außerdem erreicht, dass hinsichtlich der Bußgelder – dies sei im Gesetzentwurf noch anders gewesen – eine Klarstellung erfolgt sei. Nicht ein einzelner Verstoß gegen die Löschfristen sei bußgeldbewehrt, sondern unzureichende Verfahrensvorgaben. Auch diese Klarstellung sei der Landesregierung besonders wichtig gewesen. Die Landesregierung habe sich ferner dafür eingesetzt, dass in § 3 Abs. 5 Netzwerkdurchsetzungsgesetz das Monitoring des Beschwerdeverfahrens aufgrund ihrer 20-jährigen Expertise weiterhin bei jugendschutz.net verbleibe.

Das Engagement der Landesregierung höre an diesem Punkt jedoch nicht auf. Nächste Woche würden im Bundesamt für Justiz in Bonn weitere Gespräche geführt, damit das Gesetz mit Leben gefüllt und praxisnah realistisch umgesetzt werden könne. Sollte es später noch Änderungsbedarf geben, müsste dies mit einer Evaluierung festgestellt und müssten gegebenenfalls Novellen angestrengt werden. Zunächst aber müsse für die Umsetzung des Gesetzes gesorgt werden.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Ausführungen. Sie habe gesagt, die Löschteams würden nach jetzt festgelegten Kriterien und nach einer Ausbildung ihren Dienst anträten. In diesem Zusammenhang seien für ihn zahlreiche Schwachstellen zu erkennen. So interessiere ihn erstens, wie genau die Ausbildung gestaltet sei, nach welchen Maßgaben die Kooperationspartner ausgesucht würden und wie es mit der politischen Voreingenommenheit der eingestellten Menschen aussehe. Immerhin gebe es nun private Dienstleister als Kooperationspartner im Bereich der sozialen Medien, der doch sehr stark den allgemeinen öffentlichen Diskurs mitbestimme. Es bestehe die Gefahr, das Löschen komme vor dem Nachdenken.

Seiner Meinung nach müssten nicht alle Äußerungen, die als Hassbotschaft etikettiert würden, strafrechtlich relevant sein. Die Grauzone sei beträchtlich. Es gebe despektierliche und stilllose Aussagen, deren Strafwürdigkeit nur ein Gericht feststellen könne, also juristische ausgebildete Akteure und nicht solche, die zum Beispiel aus dem sozialen Bereich kämen.

Zweitens interessiere ihn, wie es um die Länderhoheit bestellt sei. Medienaufsicht sei eine Länderkompetenz. Deshalb liege die Frage nahe, ob die Landesregierung nicht die Gefahr sehe, dass mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz Kernkompetenzen der Länder weiter eingeschränkt würden – zu denken sei in diesem Zusammenhang auch an das stärkere Engagement des Bundes im Bildungsbereich. In seiner Rede im Plenum des Landtags habe er ausgeführt, dass die Landesanstalten für Medien und Kommunikation eingebunden werden könnten. Dies sei als konstruktiver Vorschlag gemeint gewesen.

Drittens interessiere ihn, ob die Landesregierung anstrebe, sich an einer Normenkontrollklage gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu beteiligen. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags habe festgestellt, dass das Gesetz verfassungswidrig sei. Dies müsse geklärt werden.

Herr Abg. Dr. Braun bemerkt, er finde es seltsam, dass Herr Abgeordneter Paul als Ausschussvorsitzender darauf hinweise, dass diejenigen, die von einer Regierung mit dem Prüfen fraglicher Internetinhalte beauftragt würden, dies möglicherweise nicht mit der gebotenen Objektivität machten.

Herr Vors. Abg. Paul bestätigt, dies sei seine Sicht der Dinge.

Herr Abg. Dr. Braun fährt fort, solches von einem Mitglied einer Fraktion zu vernehmen, die offensichtlich mit Bots gearbeitet habe, sei durchaus merkwürdig. Man könne davon ausgehen, dass es dem Gesetz entsprechende Normen gebe, nach denen Netzinhalte gelöscht würden. Die Unterstellung, es würde zuerst gelöscht und dann gedacht, treffe womöglich für manche Menschen dahin gehend zu, dass sie erst redeten und dann dächten. Die Regierung beauftrage niemanden, der zuerst lösche und dann erst denke. Bedenklicher seien vielmehr die Unterstellungen des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul.

Herr Vors. Abg. Paul entgegnet, alle Oppositionsparteien gingen nicht einfach so von einer korrekt und ordnungsgemäß handelnden Regierung aus. Es sei ihre Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren und ihr Fehler nachzuweisen.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Dr. Weiland**, Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul könne in diesem Zusammenhang nicht für die Oppositionspartei CDU sprechen, stellt **Herr Vors. Abg. Paul** klar, keine konkrete Oppositionspartei gemeint, sondern sich allgemein auf die Opposition im Parlamentarismus bezogen zu haben.

Herr Abg. Dr. Weiland ruft Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul dazu auf, dieser möge sich mehr auf seine Aufgabe als Ausschussvorsitzender konzentrieren als die Sichtweisen der AfD-Fraktion darzustellen. Er lege Wert darauf, dass Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul in dieser Beziehung selbstkritisch mit sich umgehe.

Herr Vors. Abg. Paul stellt fest, es bleibe durchaus ihm selbst überlassen, wie er die Rolle des Vorsitzenden ausfülle. Auf den von **Herrn Abg. Dr. Weiland** mit Nachdruck vorgetragenen Widerspruch und der Erinnerung, der Ausschussvorsitzende habe eine definierte Aufgabe, entgegnet **Herr Vors. Abg. Paul**, es bestehe die Möglichkeit, Kritik an seiner Sitzungsleitung im Ältestenrat zu äußern.

Herr Abg. Dötsch wirft ein, Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul habe die Opposition in Aussagen mit eingebunden, ohne dazu legitimiert gewesen zu sein.

Herr Vors. Abg. Paul wiederholt, den parlamentarischen Begriff der Opposition verwendet zu haben und nicht speziell auf die CDU eingegangen zu sein.

Er bittet Frau Staatssekretärin Raab, nun die drei gestellten Fragen zu beantworten. Es stehe jedem Ausschussmitglied frei, anschließend weitere Fragen zu stellen – dies gelte auch für Herrn Abgeordneten Dr. Braun, der einen Wortbeitrag angemeldet habe.

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, das Land Rheinland-Pfalz bringe sich weiter ein, weil die Löschkriterien noch nicht festgelegt seien. Dies sei auch der Grund, weshalb sie in Bonn mit dem Bundesamt für Justiz Gespräche führe. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz trete in Kraft, allerdings nicht sofort mit allen Wirkungen. Ziel sei es, dass wie im Fall von jugendschutz.net die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für das Sichten und gegebenenfalls Löschen der Inhalte zuständig seien, anhand bestimmter transparenter und nachvollziehbarer Kriterien vorgehen.

Die Frage des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul habe den Sachverhalt genau umgedreht dargestellt. Deshalb sei noch einmal wiederholt, die Landesregierung bemühe sich darum – nicht zuletzt, weil sie in Rheinland-Pfalz für ein Transparenzgesetz gesorgt habe –, dass nachvollzogen werden könne, was die für das Sichten und Löschen Zuständigen täten. Das Beispiel jugendschutz.net zeige, dies sei möglich.

Laut dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz seien die Plattformanbieter selbst für das Registrieren und Löschen verantwortlich. Deswegen habe Facebook Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und nicht die Länder. Facebook habe die Bertelsmann-Tochter Arvato mit der Erfüllung dieser Aufgabe betraut. Wie Facebook die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilde, sei der Landesregierung nicht bekannt.

Die Landesregierung fordere politisch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut ausgebildet werden müssten und rege an, nachvollziehbare Kriterien anzuwenden, wie es jugendschutz.net seit 20 Jahren praktiziere. Auch werde ein Monitoring angeregt. Die entsprechenden Drucksachen des Deutschen Bundestags und die Ausschussberatungen des Bundesrats ließen erkennen, wie sich die rheinland-pfälzische Landesregierung eingebracht habe und Veränderungen im Gesetzestext habe durchsetzen können. Es sei außerdem das Land Rheinland-Pfalz gewesen, welches die Stellungnahme des Bundesrats vorgelegt habe.

Deshalb könne Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul das Engagement der Landesregierung gerne kontrollieren. Alles sei transparent. Jegliches Misstrauen, das es in diesem Zusammenhang gebe, werde sich ausräumen lassen.

**11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Jetzt gehe es um die Ausgestaltung der Berichtspflichten und Kriterien. Das Sichten und Löschen könne nicht beliebigen Menschen überlassen werden, die in einem Callcenter arbeiteten. Die an Facebook gerichtete politische Forderung der Landesregierung – die in diesem Fall für alle Länder spreche – laute, sämtliche Schritte nachvollziehbar zu gestalten. Daran hätten alle deutschen Parteien ein Interesse. Dies gelte auch für die Eltern, die nicht wollten, dass ihre Kinder mit diskriminierenden Netzinhalten in Kontakt kämen. Jeder, der sich um schutzberechtigte Personen kümmere, habe ein Interesse daran.

Die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten bringe sich ebenfalls mit ein. Bevor ein Klageverfahren angestrengt werde, müsse zunächst der politische Gestaltungsspielraum genutzt werden. Das Gesetz werde nun mit Leben gefüllt; sollte es Änderungsbedarf geben, werde Rheinland-Pfalz gerne eine Bundesratsinitiative starten. Aktuell sehe die Landesregierung noch keinen solchen Bedarf, da die Gestaltungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft seien. Eine Klage sei die Ultima Ratio.

Herr Abg. Dr. Braun kommt auf die Aussage des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul zur Rolle der parlamentarischen Opposition zurück. Es sei die Aufgabe des Landtags allgemein – und zwar aller Fraktionen im Landtag –, die Regierung zu kontrollieren.

Es sei nicht wünschenswert, wenn im Ausschuss der falsche Eindruck entstehe, dies wäre nur die Aufgabe bestimmter einzelner Parteien. Artikel 79 der Verfassung für Rheinland-Pfalz besage, es handle sich um einen allgemeinen Auftrag des Landtags. Dies nehme auch die Fraktion der Grünen für sich in Anspruch und werde darüber hinaus für alle Landtagsfraktionen gelten.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Abgeordneten Dr. Braun für die Wortmeldung.

Die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Raab zusammenfassend stellt er fest, die Löschquote von Facebook sei unbefriedigend; das Löschen werde mehr oder weniger Facebook und seinem von Bertelsmann kommendem Kooperationspartner überlassen. Dies werfe die Frage auf, ob ein Konzern wie Bertelsmann nicht eigene Interessen verfolge. Diese Frage sei erlaubt und müsse auch gestellt werden.

Welche Inhalte als diskriminierend gälten – einschließlich der Äußerungen auf Facebook –, sei sehr oft Ansichtssache. Hierbei handle es sich um den schon angesprochenen Graubereich. Sofern strafrechtlich nicht relevant, bewege man sich mit dem, was als Hate Speech bezeichnet werde, im luftleeren Raum.

Zum Aspekt der Länderhoheit fragt er nach, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Bundesländer aufgrund des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes Kompetenzen abtreten müssten.

Frau Staatssekretärin Raab merkt an, ihr falle es schwer, hinzunehmen, wie Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul ihre Wortmeldung zusammengefasst habe. Sie verweist auf das Protokoll der Ausschusssitzung, in dem nachgelesen werden könne, was gesagt worden sei.

Zum Stichwort Länderhoheit: In der digitalen, konvergenten Medienwelt gebe es entsprechend des klassischen Rundfunkrechts zwar immer noch hoheitliche Aufgaben der Länder, aber zunehmend auch Bereiche, in denen der Bund gebraucht werde. Ein Beispiel sei der in Tagesordnungspunkt 7 diskutierte Verkauf von UKW-Infrastrukturen. Werde sich für die Verbreitung von DAB eingesetzt, komme das Telekommunikationsgesetz ins Spiel, welches die Länder nicht alleine ändern könnten. Im Zusammenhang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gebe es Bereiche, die sich rein in Länderhoheit befänden.

Das Strafrecht aber liege im Aufgabenbereich des Bundes. In der Abwägung dieser sich überschneidenden Kompetenzen habe die Mehrheit der Länder im Bundesrat dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zugestimmt.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihre Antwort.

Der Antrag – Vorlage 17/1836 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorläufige Bilanz des öffentlich-rechtlichen Jugendangebots „funk“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1856 –

Herr Abg. Dr. Braun führt zur Begründung aus, „funk“ sei inzwischen fast ein Jahr auf Sendung. Dieses Jahr sei für „funk“ sehr gut verlaufen. Er bitte die Landesregierung darum, eine erste Bilanz zu ziehen und zu berichten, welche Schwerpunkte der Jugendkanal in seinem Programm gesetzt habe. Bereits bekannt sei, dass er ein vielfältiges gesellschaftliches Spektrum widerspiegle. Fast alle der im Landtag vertretenen Parteien hätten dieses Angebot begrüßt.

Herr Hager (Programmgeschäftsführer „funk“) bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und kündigt an, seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation zu unterstützen.

Das Medienangebot „funk“ verstehe sich als ein Content-Netzwerk. Es produziere weder Fernseh- noch Radioinhalte, kein Second Screen-Programm und keine trans- oder crossmedialen Formate. Stattdessen beinhalte „funk“ originäre Webvideos, ohne allerdings eine Plattform für nutzergenerierte Inhalte zu sein. „funk“ bitte seine Nutzerinnen und Nutzer nicht darum, ihm Inhalte zu schicken, sondern bringe sein eigenes Angebot zu ihnen.

Mit „Informieren“, „Orientieren“ und „Unterhalten“ gebe es im Portfolio von „funk“ drei Hauptbereiche, wobei darauf geachtet werde, dass die Bereiche „Informieren“ und „Orientieren“ mindestens genauso viele Inhalte böten wie „Unterhalten“. Die Zielgruppe seien Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren. Da es sich um keine homogene Gruppe handle, werde sie in mindestens vier Unterzielgruppen unterteilt, nämlich in jene der 14- bis 16-Jährigen, der 17- bis 19-Jährigen, der 20- bis 24-Jährigen und der 25- bis 29-Jährigen. Insgesamt seien dies 14,7 Millionen Menschen in Deutschland, rund 18 % der Bevölkerung.

Die Unterteilung der Zielgruppe erlaube sehr feine Nutzeranalysen. So lasse sich jede Untergruppe zum Beispiel nach Geschlecht, Beruf, Bildung und Wohnungsumfeld aufschlüsseln. Anhand der Daten könne gezeigt werden, an wen genau sich die Inhalte von „funk“ richteten. Gerade zu Beginn von „funk“ sei viel Zeit in Zielgruppen- und Nutzungsforschung investiert worden.

Herr Vors. Abg. Paul fragt, ob die Zahlen auf der Folie größer angezeigt werden könnten.

Herr Hager erläutert, die Folie habe vor allem den Zweck zu zeigen, dass entsprechende Analysen durchgeführt worden seien. Die Zahlen, die unter anderem vom Statistischen Bundesamt stammten, könnten dem Ausschuss gerne zur Verfügung gestellt werden.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Hager für das Angebot.

Herr Hager fährt fort, „funk“ konkurriere nicht nur mit ARD oder ZDF oder vergleichbaren anderen Anbietern, sondern zum Beispiel auch mit dem Profifußballer Toni Kroos, der auf Instagram 13,3 Millionen Follower sowie auf Facebook 12 Millionen Likes habe. Auch Einzelpersonen wie diese produzierten Inhalte, was bedeute, dass „funk“ in der Welt der sozialen Medien mit sehr, sehr vielen Menschen konkurriere und nur einer von sehr zahlreichen Anbietern sei.

Wichtigster Kontaktpunkt von „funk“ mit seiner Zielgruppe seien dessen Formate und Protagonisten. Über sie baue „funk“ ein Netzwerk auf und produziere demnach nicht nur Einzelinhalte. Dabei sei es auch das Ansinnen, Menschen, die sich zum Beispiel vor allem für Gaming-Inhalte interessierten, mit Informationsinhalten in Berührung kommen zu lassen. Die Marke „funk“ trage dazu erheblich bei. Zudem würde „funk“ auch auf eigene Themen setzen.

In der Zeit von Oktober 2016 bis zum 30. August 2017 habe „funk“ 250 Millionen Views auf YouTube und 91 Millionen Views auf Facebook generiert. Hinzu kämen die über Snapchat und Instagram erreichten Nutzerkontakte. Die „funk“-Kanäle hätten 3,9 Millionen Abonnenten auf YouTube und 600.000 Fans

11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

auf Facebook. Dies bedeute jedoch nicht, in Summe 4,5 Millionen Einzelpersonen erreicht zu haben, da ein einzelner Nutzer mehrere Kanäle abonnieren oder auf Facebook mehrere Kanäle liken könne.

Es werde davon ausgegangen, Ende September oder Anfang Oktober 2017 von YouTube Zahlen zu den erreichten Einzelpersonen zu erhalten. Dann werde man wissen, wie viele Menschen über diese Plattform mit „funk“ in Kontakt gekommen seien. Eine erste Annäherung an diese Zahl ermöglichen noch unveröffentlichte Befunde der deutschlandweiten ARD/ZDF-Onlinestudie. Demnach habe „funk“ in seiner Zielgruppe eine Markenbekanntheit von 20 %. 8 % der Zielgruppe nutzten „funk“, und 12 % hätten schon von „funk“ gehört. Nach einem halben Jahr – diese Studie sei nach einem halben Jahr „funk“ durchgeführt worden – seien dies sehr erfreuliche Zahlen. Bereits nach sechs Monaten sei es gelungen, eine beträchtliche Reichweite aufzubauen.

Hinzu komme die Bekanntheit in der interessierten Öffentlichkeit und der Branche. Wohl kaum ein anderes Angebot sei schon nach einem halben Jahr mit dem Deutschen Fernsehpreis, dem Grimme-Preis, dem Grimme Online Award, drei Webvideopreisen und zwei weiteren Preisen ausgezeichnet worden. Die Macher von „funk“ freuten sich vor allem über die Webvideopreise, weil sie Preise der Branche seien, in der sich „funk“ bewege. „funk“ sei in der Webvideoszene angekommen und treffe dort auf Anerkennung.

Der folgende Trailer vermittle einen Eindruck davon, welche Formate im aktuellen Angebot von „funk“ enthalten seien.

(Der Redner führt einen 2-minütigen Film vor.)

Nach fast einem Jahr biete „funk“ mehr als 60 Formate an, die mindestens einmal pro Woche publiziert würden. Durch seine steigende Reichweite sei „funk“ auch in der Lage, selbst Themen zu setzen. Außerdem sei der Wissenstransfer mit ARD und ZDF wichtig. „funk“ unternehme vieles, von dem auch ARD und ZDF profitierten.

80 % des Geldes, das „funk“ zur Verfügung stehe, investiere es in die Produktionslandschaft. Dabei werde darauf geachtet, deutsche Produzenten in der Szene mit Aufträgen zu unterstützen. Einige Projekte würden mit Produktionsfirmen aus der Mainzer Region durchgeführt.

Ein Beispiel für ein von „funk“ produziertes Format sei „Jäger & Sammler“. Es zeige, dass es auf Plattformen wie YouTube oder Facebook nicht nur Katzen- oder Schminkvideos gebe. Solche Inhalte produziere „funk“ ausdrücklich nicht; auch habe „funk“ keine Dagi Bee oder Bibi, was andererseits seine Reichweite sehr erhöhen würde. Stattdessen gehe es bei „Jäger & Sammler“ um Themen wie die Wegwerfgesellschaft – das Video dazu sei 200.000-mal abgerufen worden – oder den Breitbandausbau in Deutschland, was für die Zielgruppe sehr wichtig sei.

Eine investigative Recherche des „Y-Kollektivs“ zur Bundeswehr habe es bis zum Aufmacher in der „Tagesschau“ geschafft. Im Anschluss habe es vereinzelt Stimmen dahin gehend gegeben, „funk“ wäre auf einem Auge blind. Dies sei aber nicht der Fall. So sei in einer Dokumentation über Linksradikalismus im Vorfeld des G20-Gipfels der Schwarze Block behandelt worden. Dieses Video mit dem Titel „Schwarzer Block – Linksradikale über ihren G20-Widerstand“ sei 900.000-mal abgerufen worden.

Herr Vors. Abg. Paul fragt, wie das Anzünden von Autos normaler Arbeitnehmer als „Widerstand“ bezeichnet werden könne. Den Begriff des Widerstands im Zusammenhang mit den G20-Ausschreitungen zu verwenden, halte er für problematisch. Er bitte um eine Erklärung, gegen wen – doch nicht etwa gegen Pflegekräfte, die ihre Autos parkten – oder was sich dieser „Widerstand“ gerichtet habe.

Herr Hager bietet an, sich zu erkundigen, was es hier mit der Verwendung des Begriffs auf sich habe.
Herr Vors. Abg. Paul nimmt das Angebot dankend an.

Herr Hager fährt fort, ein weiteres der Themen, denen sich „funk“ angenommen habe, sei „Leben mit Borderline“. „funk“ lege Wert darauf, sein Publikum nicht mit dem Thema alleine zu lassen und habe in seine Social Media-Arbeit eine psychologische Betreuung integriert, um auf die Äußerungen der Nutzerinnen und Nutzer angemessen eingehen zu können.

Innerhalb des Formats „Deutschland3000“ habe es einen Film zum Thema „Meister statt Master: Handwerk for the win!“ gegeben mit dem Ziel, Ausbildungsberufe in den Vordergrund zu stellen. Ferner nähmen bei „funk“ politische Inhalte einen sehr großen Raum ein. Ein Beispiel sei das Format „Erstwähler kommentieren Wahlwerbespots“.

Im Format „musstewissen“ gehe es um Nachhilfe in den Fächern Mathematik, Deutsch, Geschichte, Physik und Chemie. „Kommaregeln und Kommasetzung“ und „Lebenslauf“ seien die erfolgreichsten Folgen gewesen.

Das Format „Kliemannsland“ sei aus dem Wunsch heraus entstanden, nicht etwas aus dem „hippen Berlin“ zu senden, sondern aus der Einöde zwischen Bremen und Hamburg. Der Host sei Fynn Kliemann. Junge Menschen würden gemeinsam ein Gehöft renovieren, und über die Webvideos könnten die Zuschauer mit dabei sein. „Kliemannsland“ sei eines der erfolgreichsten „funk“-Formate.

Darüber hinaus seien die Formate „Kickbox“ und „Bongo Boulevard“ zu nennen. Sport sei ein großes Thema, genauso wie die Verbindung zwischen Sport und eSport und wie Gaming. Im Format „Bongo Boulevard“ werde gezeigt, wie Musik entstehe, nicht im Sinne von Musik verkaufen, sondern von Musik machen.

Zu den eigenen Themen, die „funk“ bislang gesetzt habe, gehöre auch „Equal Pay Day“. Auch hier sei die Idee, mit Webvideos über die von „funk“ etablierten Kanäle Themen, die aus der Zielgruppe kämen, wieder in die Zielgruppe zurückbringen zu können.

„funk“ arbeite mit den jungen Wellen der ARD zusammen, beispielsweise zum Thema „Wie viele Pappbecher Deutsche verschwenden... #umfüllen!“. Das aktuellste dieser Videos sei „Handy am Steuer: Wie gefährlich ist es wirklich?“

„funk“ realisiere auch fiktionale Projekte. Die Mystery-Serie „Wishlist“ gehe in die zweite Staffel. Im Webvideobereich gebe es keine vergleichbaren Angebote. „funk“ fördere Produzenten, Schauspieler und Regisseure, die sich darüber weiterentwickeln könnten. Ohne „funk“ gäbe es diesen Bereich nicht.

Trotz dieser Erfolge sei es „funk“ wichtig, Formatanalyse und Optimierung zu betreiben. Im nächsten Schritt solle das Netzwerk gestärkt werden. Der Auftrag laute nicht, besondere Einzelprogramme zu machen, sondern als Netzwerk aktiv zu sein und dadurch die Marke „funk“ zu verstärken.

Ferner sei eine Erweiterung des Angebotsportfolios geplant. Es würden nicht über Jahre hinweg die gleichen Formate produziert; vielmehr kämen immer neue hinzu, und andere würde aus dem Portfolio herausgenommen.

Auch die eigene Plattform sei „funk“ wichtig. Im ersten Schritt seien möglichst viele Inhalte entwickelt worden, die in der Zielgruppe relevant seien. Es werde aber auch darüber nachgedacht, wie im zweiten Schritt auf einer eigenen Plattform Zusatzinhalte angeboten werden könnten. Dabei handle es sich um eine längerfristige Strategie.

Herr Vors. Abg. Paul dankt Herrn Hager für seine Ausführungen.

Herr Abg. Dr. Braun fragt nach, wie sich die Nutzung von „funk“ im Verlauf des Jahres entwickelt habe, auf die Inhalte verteile und zwischen den Alterskohorten unterscheide.

Herr Hager antwortet, auch „funk“ sei sehr an der Frage nach der Nutzungsentwicklung interessiert. „funk“ verfolge das Ziel, seine Reichweite stetig zu vergrößern. Es lägen monatliche und nach Plattformen differenzierte Zahlen vor, die dem Ausschuss gerne zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nicht alle Menschen der Zielgruppe seien auf den gleichen Plattformen unterwegs. Auch hierzu könne dem Ausschuss eine genaue Aufschlüsselung zugeleitet werden.

„funk“ wende sehr viel Energie auf, um sagen zu können, wo es mit welchem Format erfolgreich sei. Grundsätzlich sei festzustellen, dass sich „funk“ in allen Bereichen positiv entwickle und nach dem ersten Jahr auf einem guten Weg befinde. Alle seine Ziele habe „funk“ aber noch nicht erreicht.

Herr Abg. Haller interessiert sich für die Interaktion von „funk“ mit den Nutzern. Gerade was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angehe, gebe es hier großes Potenzial, da er mit seinen klassischen Auspielwegen auf diesem Gebiet kaum Erfahrung habe. Die Frage laute, wie „funk“ mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherstelle, dass die Interaktion gelinge. Immerhin handle es sich um ein wesentliches Element der neuen Auspielkanäle.

Herrn Hager zufolge sei der Kontakt mit den Nutzern für „funk“ von großer Bedeutung. Die Interaktion werde sehr ernst genommen und nehme einen großen Teil der Arbeit ein.

In den sozialen Medien werde sich hauptsächlich direkt am Video ausgetauscht. Die Redaktionen seien speziell daraufhin geschult worden. Auch die Protagonisten würden einbezogen. Sei bei „funk“ von einem Format die Rede, gehe es nicht nur um das Video selbst, sondern auch um all das, was um das Video herum passiere, zum Beispiel in den Kommentarspalten, in der Zeit zwischen der Publikation einzelner Videos und auf den Plattformen.

„funk“ habe sich von Beginn an personell so aufgestellt, diese Interaktion leisten zu können. Zusätzlich werde versucht, immer mit dem Gesamtangebot mit der Zielgruppe im Diskurs zu bleiben. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „funk“ sei 28 Jahre. Auch mit Blick auf diesen Aspekt werde versucht, nahe an der Zielgruppe zu sein. Der Programmgeschäftsführer selbst trage zwar die Verantwortung für das Programm, entscheide aber nicht über den Geschmack des Programms. Vielmehr finde dazu eine Rückkopplung mit der Zielgruppe statt. Gleichwohl mache „funk“ von sich aus ein Angebot und frage nicht zuerst, was das Publikum sehen wolle.

„funk“ habe regelmäßig Schulklassen einer integrierten Gesamtschule zu Gast. Ziel sei es nicht, ein Angebot nur für Gymnasiasten zu machen, sondern alle Teile der Zielgruppe zu erreichen. Viermal im Jahr würden in Zusammenarbeit mit Medienforschungsinstituten Menschen aus der Zielgruppe mit den Inhalten von „funk“ und mit „funk“ als Ganzem konfrontiert, um wissenschaftlich und statistisch fundierte Informationen darüber zu erhalten, wie „funk“ in der Zielgruppe ankomme. Dies geschehe unter dem Titel „Meet the Audience“.

Dies alles sei erst der Anfang, und es gebe bereits weitergehende Ideen. Heute aber sei „funk“ erst einmal froh, es geschafft zu haben, im ersten Jahr 60 Inhalte zu realisieren, die regelmäßig publizierten und von denen sehr viele schon eine relativ große Reichweite hätten. Im zweiten Jahr werde es wichtig sein, die Marke „funk“ deutlich in den Vordergrund stellen, um das Netzwerk bekannt zu machen.

Die Themen Partizipation, Teilhabe und Rückkopplung lüden zu spannenden Diskussionen ein. An vielen Stellen diskutiere „funk“ mit ARD und ZDF, ob es nicht beispielhaft für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk Austauschmöglichkeiten aufbauen könne.

Frau Abg. Demuth dankt Herrn Hager für seine Präsentation. Nach einem Jahr „funk“ sei sie von dem Angebot sehr angetan. Ab und zu schaue sie die Formate und habe auch ein Kind im Alter der Zielgruppe. Sie halte das Angebot für spannend, erfrischend gemacht und kurzweilig. Sie habe die Gelegenheit gehabt, eine der Producerinnen von „funk“ kennenzulernen, die ein sehr interessantes Video über Beschneidungen von jungen Mädchen in Guinea gemacht habe.

„funk“ biete demnach Inhalte an, die für den Zuschauer zum Teil sehr anstrengend seien. Es handle sich um anspruchsvolle, informative und bildende Formate zu Themen aus aller Welt. Dies sei zu begrüßen. Die Producerin habe gesagt, viele Nutzer sähen sich ihr Video bis zum Schluss an, obwohl es über 10 Minuten dauere. Dies scheine ein sehr positives Zeichen zu sein.

Zur „funk“ App möchte sie wissen, inwiefern es Pläne gebe, sie als Distributionsweg noch weiter auszubauen, oder ob auf verschiedene Kanäle gesetzt werde. Außerdem frage sie, ob „funk“ mit dem ihm zur Verfügung stehenden Budget bislang ausgekommen sei und künftig wohl auskommen werde sowie zu welcher Tageszeit die Webvideos von den Nutzern abgerufen würden.

Herr Hager dankt Frau Abgeordnete Demuth für ihren Beitrag. Tatsächlich sei für „funk“ auch von Bedeutung, wie viele Nutzerinnen und Nutzer, die sich ein Video ansähen, es bis zum Ende schauten. Der Anteil dieser Personen an allen Nutzern von „funk“ sei trotz der manchmal schwierigen und nicht auf den Mainstream gerichteten Themen sehr hoch.

Zur Nutzung im Tagesverlauf lasse sich sagen, es gebe drei Peaks. Zum ersten komme es morgens unmittelbar nach dem Aufstehen, weshalb „funk“ die Morningshow „Guten Morgen, Internet!“ anbiete, um präsent zu sein. Zum zweiten Peak komme es am Nachmittag. Die genaue Zeit unterscheide sich von Altersgruppe zu Altersgruppe; unter den Schülern sei sie früher als unter denjenigen, die bereits arbeiteten. Zum dritten Peak komme es abends.

„funk“ versuche, auf diese Nutzungsgewohnheiten zu reagieren. Nichtsdestotrotz bewege sich „funk“ in einer On-demand-Welt. Der Großteil der Inhalte werde zeitunabhängig genutzt. Zu den meisten Abrufen eines neuen Inhalts komme es nicht sofort, sondern erst einige Zeit nach seiner Publikation.

Die „funk“ App werde weiterentwickelt. Sie sei zwar nicht der Hauptauspielkanal, aber trotzdem wichtig, gerade mit Blick auf die Unabhängigkeit von „funk“. Von Beginn an hätten sich alle Inhalte im eigenen „funk“-Player ausspielen lassen. Weder YouTube, Facebook, Snapchat noch die anderen Plattformen könnten verhindern, dass „funk“ etwas publiziere. Stelle sich eine Plattform gegen eine Publikation, könne „funk“ seinen Inhalt immer noch eigenständig distribuieren. Die Weiterentwicklung der „funk“ App sehe so aus, dass es sich in Zukunft um keine App mehr handeln werde. Stattdessen werde es eine Erweiterung geben.

Das zur Verfügung stehende Budget sei für ein Start-up in der Medienlandschaft völlig ausreichend.

Herr Vors. Abg. Paul stellt fest, es sei von einem Budget in Höhe von 45 Millionen Euro die Rede und möchte erstens wissen, ob dieser Betrag noch aktuell sei.

In den Formaten von „funk“ spielten zahlreiche jüngere Menschen mit. Er nehme an, die meisten von ihnen seien hauptberuflich und nicht ehrenamtlich tätig. Deshalb interessiere ihn zweitens das Gehaltsgefüge. Er würde gerne wissen, was zum Beispiel jemand wie Rayk Anders verdiene. Man könne fast sagen, bei diesen Menschen handle es sich um eine Art „TV-Beamte“, da sie aus Gebührgeldern bezahlt würden und überdies eine gute berufliche Absicherung hätten. Er sei der Meinung, dies interessiere den Gebührenzahler sicher sehr.

Mit „funk“ werde letztlich auch YouTube gestärkt. Publiziere „funk“ Inhalte auf YouTube, bedeute dies für die Plattform eine Reichweitenverstärkung. Das Geschäftsmodell von YouTube basiere auf der Reichweitenstärke der Plattform. Deshalb laute die dritte Frage, ob nicht der Gebührenzahler eine US-Plattform mitfinanziere, wenn „funk“ auf ihr als öffentlich-rechtlicher Anbieter Inhalte zur Verfügung stelle.

Herrn Hager zufolge seien dies berechnete Fragen, die auch in der öffentlichen Diskussion des Öfteren gestellt würden.

Am aktuellen Budget habe sich nichts verändert; es sei gedeckelt.

Zur Bezahlung der Protagonisten: „funk“ gebe an keiner Stelle die Gehälter von eigenen Mitarbeitern, Mitarbeitern der Produktionsfirmen oder Protagonisten der Inhalte preis. Die Höhe des Gesamtbudgets sei bekannt; wie „funk“ damit umgehe, hänge von der Ausführung des Programmauftrags ab. Die Programmarbeit liege entsprechend der rundfunkrechtlichen Regelung bei den Sendern.

Zur Reichweitenverstärkung von YouTube: Im Vergleich zu allen Inhalten, die tagtäglich auf YouTube hochgeladen würden, finde „funk“ dort so gut wie nicht statt. Zu sagen, „funk“ trage zur Finanzierung eines amerikanischen Unternehmens bei, sei eine Verdrehung der Tatsachen.

Seinen vorangegangenen Äußerungen sei klar und deutlich zu entnehmen gewesen, „funk“ wolle sich von YouTube nicht abhängig machen. Dies wäre der falsche Weg. Genauso wenig wolle sich „funk“ von Facebook abhängig machen. Aus diesem Grund sei „funk“ mit allen Plattformen im Gespräch. Darüber hinaus zwingt „funk“ keinen seiner Nutzer, YouTube oder eine andere Plattform zu nutzen. Alle Inhalte würden immer auch auf der eigenen Plattform angeboten, und andernorts werde stets auf die eigene Plattform verwiesen. Dies zeige, es gebe die explizite Strategie, unabhängig von YouTube, Facebook und anderen Anbietern zu sein.

Frau Staatssekretärin Raab ergänzt, Plattformen wie YouTube seien überwiegend werbefinanziert, das Angebot von „funk“ hingegen sei werbefrei. Darauf werde großen Wert gelegt. Es habe eine Diskussion über einen möglichen Reflux von Geldern von den Drittplattformen an die öffentlich-rechtlichen Anstalten gegeben. Man habe sich jedoch dafür entschieden, dass jede Nutzerin und jeder Nutzer die Möglichkeit haben solle, sich die Inhalte werbefrei auf den eigenen Plattformen anzuschauen. Die werbefinanzierte Drittplattform müsse es den öffentlich-rechtlichen Angeboten ermöglichen, dort werbefrei zu sehen zu sein. Es dürfe zum Beispiel kein Overblending geben.

Herr Hager betont, YouTube könne mit „funk“ kein Geld verdienen, da YouTube „funk“ vertraglich ein vollständig werbefreies Umfeld garantiere.

Herrn Vors. Abg. Paul zufolge habe Herr Hager ausgeführt, „funk“ konkurriere mit dem Fußballspieler Toni Kroos. Er bitte um eine Erklärung, da es ihn stutzig mache, dass ein öffentlich-rechtliches Angebot mit einem Fußballspieler im Wettbewerb stehe.

Toni Kroos erziele eine größere Reichweite als „funk“, und „funk“ wolle offensichtlich in ähnliche Dimensionen vordringen. Er sehe nicht, warum es der Auftrag einer gebührenfinanzierten Plattform sei, mit Toni Kroos zu konkurrieren.

Des Weiteren habe er sich als kritischer Beobachter mit „funk“ beschäftigt, und ihm sei aufgefallen, dass in dem Angebot linksliberale Gesellschaftsvorstellungen omnipräsent seien. Es lasse sich die zuge-spitzte Frage stellen, in welchem der Formate einem jungen Mann Platz eingeräumt werden könne, der Mitglied eines Schützenvereins und einer Studentenverbindung sei, der seine Zeit gerne am Stammtisch verbringe und auch einmal einen Janker trage.

Herr Hager merkt an, die Fragen des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul hätten ihre Berechtigung und stellt klar, mit dem Beispiel des Fußballers Toni Kroos habe er vor Augen führen wollen, für die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen zählten zu den „medialen Inhalten“ nicht nur Inhalte der klassischen öffentlich-rechtlichen oder privaten Anbieter, sondern auch solche von Individuen. Sie alle rängen um die Aufmerksamkeit des gleichen Menschen, der unter Umständen lieber Toni Kroos folge als einem anderen Kanal.

Der Wettbewerb in den sozialen Medien beschränke sich nicht auf den Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) und die Öffentlich-Rechtlichen. Mittlerweile gebe es auch Angebote ganz anderer Sender. Selbstredend setze sich „funk“ nicht das Ziel, mit Toni Kroos um jeden Follower zu konkurrieren. Was habe deutlich gemacht werden sollen, sei, im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Zielgruppe gebe es viele neue Akteure.

Er sei mit Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul einer Meinung, dass die Zielgruppe nicht nur aus hippen Berlinern bestehe, sondern auch aus Menschen aus dem ländlichen Milieu. In seinem Vortrag habe er Formate genannt, in denen explizit nicht nur das Hauptstadtleben dargestellt werde. Sehr viele Produktionsfirmen dächten noch immer, der hippe Berliner sei eben das Modell, welches „funk“ verkaufen wolle. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Aktuell gebe es ein fiktionales Projekt mit dem Titel „Country Girls“. Ursprünglich sei es als ein Projekt ausgeschrieben gewesen, das sich um hippe Berliner drehe. Dann aber habe „funk“ es explizit dahin gehend geändert, dass es im ländlichen Milieu spiele. Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul habe recht, wenn er sage, die dortigen sozialen Umfelder seien andere. Es gebe die Feuerwehr, die Jungschar und Ähnliches, was „funk“ ebenfalls abbilden wolle.

Neben den Formaten mit Rayk Anders gebe es im Portfolio von „funk“ auch Inhalte, die in gänzlich anderen Milieus spielten. „funk“ sei angetreten, tatsächlich die gesamte Zielgruppe zu erreichen. Ohne Frage aber gebe es an manchen Stellen noch Nachholbedarf.

Herr Vors. Abg. Paul bedankt sich für die sehr differenzierte Antwort. Er begrüße es, dass sich „funk“ nicht nur an hippe Großstadtmilieus richte, sondern auch andere – konservative oder rechte – Lebensmodelle und Lebenswirklichkeiten, die es in Deutschland gebe, abzubilden suche. Herr Hager selbst sage, „funk“ gehe damit gegen eine „Verhippung“ vor.

11. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Auf die Gehälter der Protagonisten zurückkommend fragt er nach, ob es auch in Zukunft dabei bleibe, dass sie nicht preisgegeben würden. Es wäre sehr interessant zu wissen, was zum Beispiel Herr Rayk Anders verdiene.

Frau Staatssekretärin Raab antwortet, daran werde sich nichts ändern. In den öffentlich-rechtlichen Anstalten sei es so geregelt, dass über die Honorarverträge höchstens in den Verwaltungsräten gesprochen werde. Auch den Fernseh- oder Rundfunkratsmitgliedern seien die Honorare nicht bekannt.

Herr Vors. Abg. Paul erinnert daran, dass die Gehälter freiwillig offengelegt werden könnten, wie es die Intendanten täten.

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, wenn Rayk Anders, Oliver Kahn, Mehmet Scholl oder andere dies tun wollten, stehe es ihnen frei. Es werde sicherlich auf breites Interesse stoßen. Die Offenlegung sei aber nicht die Regel.

Herr Vors. Abg. Paul zufolge sei es interessant, darüber nachzudenken, inwiefern mit dieser Regel Transparenz gewährleistet werden könne.

Herr Abg. Dr. Weiland macht deutlich, die Äußerung des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul stelle nicht die Zusammenfassung der Meinung des Ausschusses dar. Er habe vieles von dem, was vorgebracht worden sei, ganz anders und in einer differenzierteren Form verstanden, als es Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul mit Verweis auf rechte Lebensweisen zusammengefasst habe.

Mit dem Hinweis darauf, seine Äußerungen entsprechend eingeleitet zu haben, nimmt **Herr Vors. Abg. Paul** dies zur Kenntnis und bittet Herrn Hager um Zuleitung von dessen Präsentation, was **Herr Hager** zusagt.

Auf Bitte von Herrn Abg. Dr. Braun sagt Herr Hager zu, dem Ausschuss eine Übersicht zu der Entwicklung der Nutzerzahlen von „funk“ sowie auf Bitte von Herrn Vors. Abg. Paul, dem Ausschuss den abgespielten Film zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1856 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Lizenzpflicht für Streaming-Angebote

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1858 –

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Herr Vors. Abg. Paul schließt die Sitzung.

gez. Dr. Philipp Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Haller, Martin	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz
-----------------------	--

Für die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz

Zehe, Harald	Stellvertretender Direktor
--------------	----------------------------

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)